Dominic Orr / Maraja Riechers

Organisation des Hochschulzugangs im Vergleich von sieben europäischen Ländern

HIS: Forum Hochschule
11 | 2010

HIS Hochschul Informations System GmbH

Impressum

Dominic Orr
Tel.: (0511) 1220 - 372
E-Mail: orr@his.de

HIS Hochschul-Informations-System GmbH
Goseriede 9 | 30159 Hannover | www.his.de
Oktober 2010

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ein breiter Zugang zur Hochschule ist das Spiegelbild für eine offene Gesellschaft. Ein vielgestalteter Hochschulzugang und damit eine bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ermöglicht vielen Menschen mit unterschiedlichen Bildungshintergründen und Bildungsbiographien eine persönliche und berufliche Höherqualifizierung. In den Bildungsangeboten, den Abschlüssen und den Berufschancen sollte deutlich werden: Interdisziplinarität als Herausforderung und Chance für die Weiterentwicklung unserer Hochschulbildung gilt nicht nur für den Austausch unter akademischen Fachdisziplinen, sondern ebenso für den Austausch mit der beruflichen Praxis. Durchlässigkeit des Bildungssystems und alternative Wege in die Hochschule sind zwei Seiten einer Medaille. Sie stehen für die Öffnung der Hochschule zur Gesellschaft.

Unsere Hochschulen müssen sich durch ihre Inhalte, ihre Ideen und ihr Personal noch mehr als bisher profilieren. Dazu gehört auch die Auswahl der Studierenden, abhängig von ihren Kompetenzen. Auf vielen Ebenen muss mehr dafür getan werden, unsere Hochschulen auf die Höhe der Zeit zu bringen. Deutschlands Zukunft wird wesentlich von denjenigen geprägt, die heute und morgen unsere Hochschulen besuchen. Deshalb haben wir alle ein Interesse daran, dass möglichst viele Menschen sich in den Hochschulen fundiert bilden und weiterbilden können.

Bei der Arbeitskräfteentwicklung wird es weiterhin zu einem Rückgang von un- und gering qualifizierter Arbeit und zu einem Anstieg hochqualifizierter Tätigkeiten kommen, die ein Hochschulstudium voraussetzen. In einer wissensbasierten Gesellschaft ist es deshalb geboten, weitere Schritte hin zur Öffnung der Hochschule, insbesondere für beruflich Qualifizierte zu gehen. Dafür müssen personelle, räumliche wie auch pädagogisch-didaktische Voraussetzungen geschaffen werden. Das Motto muss heißen: unterschiedliche Zielgruppen verlangen auch vielfältige Methoden und Wege des Lernens. Manchmal erfordert es auch ein Lernen der einen Seite von der anderen, der akademischen von der beruflichen wie auch der beruflichen von der akademischen Seite. Das setzt ein Anerkennen der jeweiligen Fähigkeiten und Kompetenzen in den unterschiedlichen Kontexten von Wissenschaft und Beruf voraus. Nur wo Vertrauen hergestellt wurde, kann Weiterentwicklung, Vernetzung und zielorientiertes Lehren und Lernen folgen.

Durch den Vergleich von Entwicklungen, von Trends in anderen Staaten, werden uns oft die Augen geöffnet für Reformprozesse in einem gemeinsamen Europa. In diesem Sinne freue ich mich, dass es den Autoren gelungen ist, aus dem EUROSTUDENT III-Datensatz von 2008 einen Vergleich der alternativen Hochschulzugangswege in sieben Staaten herzustellen. Ich wünsche allen interessierten Leserinnen und Lesern einen hohen Erkenntnisgewinn bei der Lektüre und uns allen weiterhin viel Engagement für mehr Öffnung und Offenheit in unseren jeweiligen Bildungssystemen.

Petra Jung

Leiterin des Referats 415 „Wissenschaftlicher Nachwuchs, wissenschaftliche Weiterbildung", im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Berlin, den 31.05.2010

Konsultationspartner / Nationale Gutachter

Deutschland
Dr. Walburga Katharina Freitag
Projektleiterin der wissenschaftlichen Begleitung der BMBF-Initiative: Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM) HIS-Institute für Hochschulforschung

Niederlande
Dr. Jessica Pass
Forscherin bei ResearchNed, Nijmegen

England/Wales
Dr. Barbara Merrill
Dozentin am Warwick Centre for Lifelong Learning und Forscherin im Department of Continuing Education

Professor John Field
Professor des Lifelong Learnings und Co-Direktor des Zentrums für Forschung im Lifelong Learning Prozess (CRLL), Stirling Institute of Education

Estland
Katrin Rein
Leiterin des Referats für Außenbeziehungen, Ministerium für Bildung und Forschung

Frankreich
Professorin Christine Musselin
CNRS Senior Researcher und Direktorin des Pariser Centre de sociologie des organisations (CSO)

Schweden
Per-Gunnar Rosengren
Berater an der schwedischen Nationalen Agentur für Hochschulbildung (Högskoleverket), Department of Higher Education Analysis

Spanien
Professor Rafael Bonete Perales
Mitglied der Bologna Follow-Up Group (BFUG) für Spanien und Vorsitzender der BFUG-Arbeitsgruppe „Soziale Dimension“

Vorwort I

Konsultationspartner / Nationale Gutachter III

Inhaltsverzeichnis V

Abbildungsverzeichnis VII

1 Einleitung 1

1.1 Problemstellung 1
1.2 Fallstudien 5
1.3 Grundschema des Vergleichs 5
1.4 Verwendung von Begriffen 7

2 Organisation des Hochschulzugangs 8

2.1 Fallstudie England/Wales 8
2.1.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss 8
2.1.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren 9
2.1.3 Alternative Wege in die Hochschule 10
2.1.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs 11
2.2 Fallstudie Schweden 12
2.2.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss 12
2.2.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren 12
2.2.3 Alternative Wege in die Hochschule 13
2.2.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs 14
2.3 Fallstudie Spanien 15
2.3.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss 15
2.3.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren 16
2.3.3 Alternative Wege in die Hochschule 17
2.3.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs 17
2.4 Fallstudie Estland 18
2.4.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss 18
2.4.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren 19
2.4.3 Alternative Wege in die Hochschule 20
2.4.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs 20
2.5 Fallstudie Niederlande 22
2.5.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss 22
2.5.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren 23
2.5.3 Alternative Wege in die Hochschule 24
2.5.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs 25
2.6 Fallstudie Deutschland 26
2.6.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss 26
2.6.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren 27
2.6.3 Alternative Wege in die Hochschule 28
2.6.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs 29

2.7 Fallstudie Frankreich 30
2.7.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss 30
2.7.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren 30
2.7.3 Alternative Wege in die Hochschule 31
2.7.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs 33

3 Vergleichende Schlussbetrachtung 34

4 Quellenverzeichnis 38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prognostizierte Nachfrage nach Arbeitnehmern gemäß Qualifikationsniveau 2001-2020 1

Abbildung 2: Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungsdemographie (EU-27) 2008 bis 2020 2

Abbildung 3: Hochschulzugänge im Überblick 6

Abbildung 4: Hochschulzugänge in England/Wales 11

Abbildung 5: Hochschulzugänge in Schweden 15

Abbildung 6: Hochschulzugänge in Spanien 18

Abbildung 7: Hochschulzugänge in Estland 21

Abbildung 8: Hochschulzugänge in den Niederlanden 25

Abbildung 9: Hochschulzugänge in Deutschland 29

Abbildung 10: Hochschulzugänge in Frankreich 33

Abbildung 11: Alternative Wege in die Hochschulen: Bedeutung von Erwachsenen- bzw. Weiterbildung und Anerkennung von Lern- und Berufserfahrung im Ländervergleich 35

Abbildung 12: Studienanfängerquote nach Alter (ISCED 5A), 2006 36

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Eine Studie des Konsortiums „Bildungsindikatoren und technologische Leistungsfähigkeit" (Leszczensky et al. 2010) stellt fest, dass der Strukturwandel zur Wissens- und Dienstleistungswirtschaft die Nachfrage nach Hochqualifizierten ansteigen lässt. Konkret prognostiziert die europäische Organisation für berufliche Bildung, CEDEFOP, für die nächsten zehn Jahre ein drastisches Absinken der Anzahl niedrig qualifizierter Stellen und eine deutliche Zunahme der Nachfrage nach Erwerbstätigen im hochqualifizierten Sektor (CEDEFOP 2008 - siehe Abbildung 1). Die Zahl der Stellen, für die eine Ausbildung im tertiären Bereich (z.B. an Hochschulen; ISCED 5 und 6) benötigt wird, wächst bis auf 73 Millionen an; dies ist ein Plus von 26 Millionen im Vergleich zum Jahr 2001. Im mittleren Qualifikationsbereich (berufliche Ausbildung; ISCED 3 und 4) werden 13 Millionen Stellen dazu kommen, so dass dort insgesamt 115 Millionen Stellen vorhanden sein werden. Dagegen wird die Nachfrage nach niedrig qualifizierten Arbeitnehmern/innen um 12 Millionen schrumpfen, so dass in diesem Sektor nur 43 Millionen Stellen insgesamt erhalten bleiben. Diese Entwicklung erfordert mehr Personen, die eine höhere Ausbildung absolvieren – entweder direkt nach der Schule oder als Wiedereinsteiger in einer späteren Lebensphase.

Abbildung 1: Prognostizierte Nachfrage nach Arbeitnehmern/innen gemäß Qualifikationsniveau 2001-2020

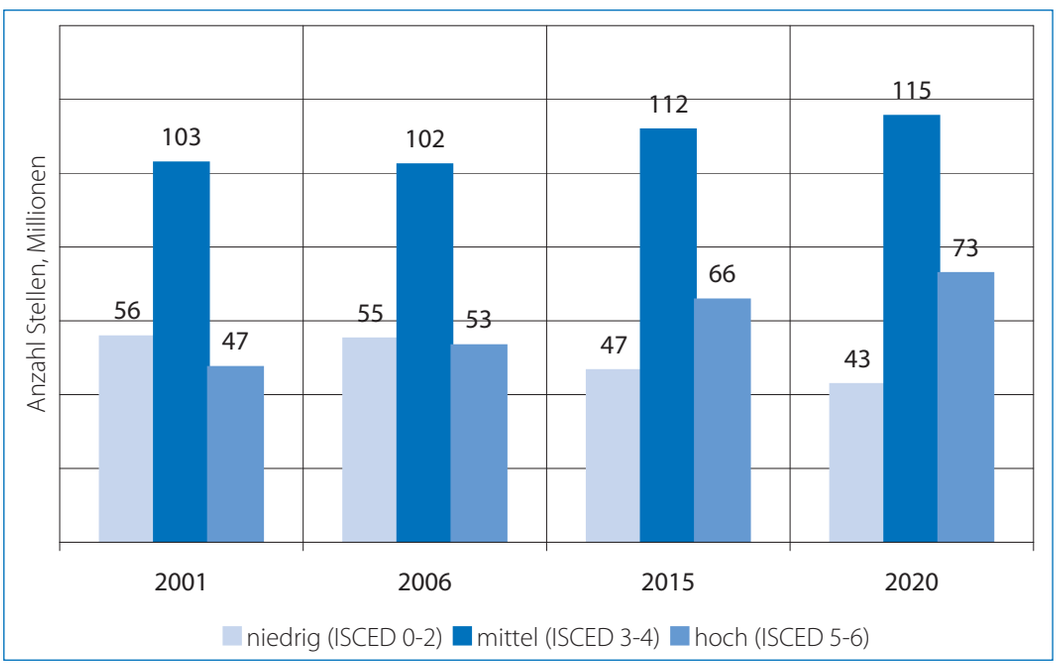

Quelle: CEDEFOP 2008

Parallel zur steigenden Nachfrage nach Akademiker/inne/n auf dem Arbeitsmarkt findet eine ungünstige demographische Entwicklung statt, die dazu führt, dass es zukünftig weniger Personen im typischen Studierendenalter geben wird. Bislang sind zwei Drittel aller Teilnehmer/innen an einer akademischen Ausbildung (ISCED 5A) in Europa nicht älter als 24 Jahre.[1] Diese Altersgruppe wird jedoch laut einer Prognose von Eurostat in Europa (EU-27) bis 2020 um 12% und in Deutschland um 14% schrumpfen (siehe Abbildung 2). Manche Staaten werden von dieser Entwicklung sogar noch schwerer betroffen sein, wie z.B. die Slowakei, wo die Größe dieser Altersgruppe um ein Drittel sinken wird. In Deutschland gibt es weniger Studierende in der typischen Altersgruppe von 18 bis 24 Jahren als im EU-Durchschnitt, allerdings sind über drei Viertel aller Studierenden nicht älter als 27 Jahre.[2],[3]

Abbildung 2: Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungsdemographie (EU-27) 2008 bis 2020

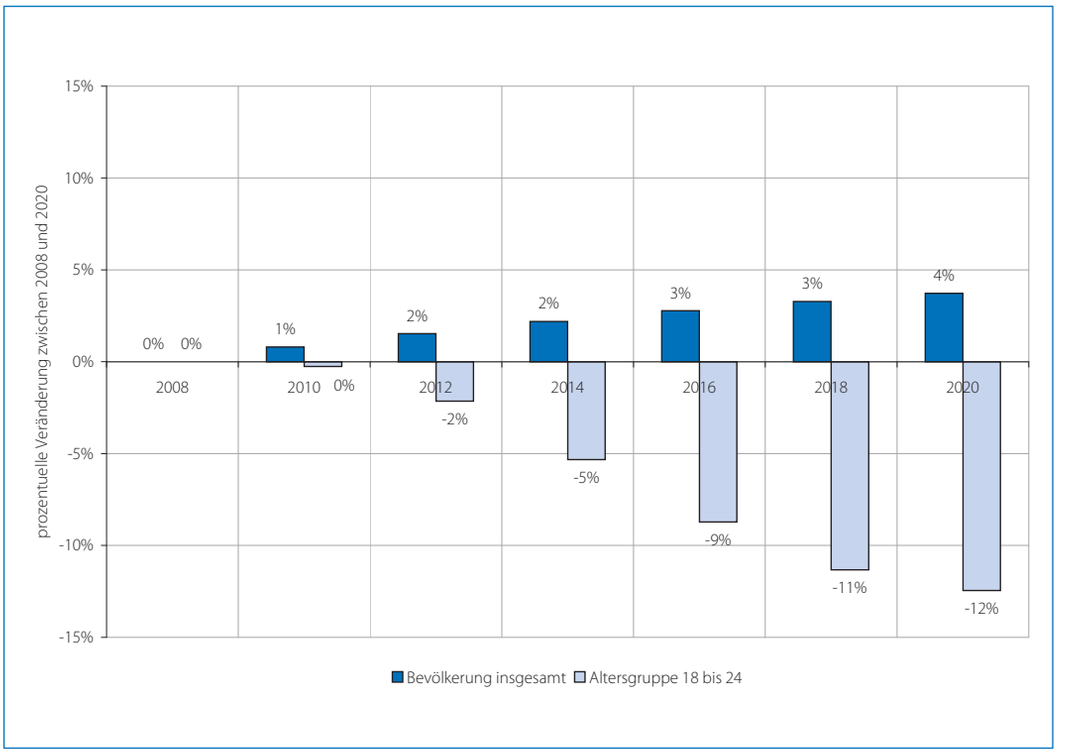

Quelle: Europop2008, Eurostat

Um die steigende Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften langfristig zu bedienen, stehen Deutschland und Europa daher vor der Herausforderung, den Anteil der Hochqualifizierten, die im Laufe ihres Lebens einen Hochschulabschluss erwerben, zu erhöhen. Das anerkannte Problem vieler Bildungssysteme ist ihre starke Trennung zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Dies beginnt bereits in der Schulphase und wird nach der Schule in den beruflichen und

1 Eigene Berechnung anhand der Eurostat-Datenbank (September 2009).

2 Eurostat-Daten, eigene Berechnung.

3 Die Tatsache, dass sich die Studierenden in Zukunft in Bezug auf ihre Altersstruktur stärker unterscheiden werden, wird in Deutschland zum Teil übersehen, was daran liegt, dass es aufgrund der Verkürzung der Gymnasialen Ausbildung auf acht Jahre (G8) zunächst eine Steigerung der Anzahl von Schulabgänger/inne/n geben wird (vgl. Gabriel, von Stuckrad und Witte 2008).

akademischen Ausbildungssystemen fortgesetzt. Die Entwicklung der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt sowie Veränderungen in der Altersstruktur der europäischen Gesellschaft erfordern jedoch eine Öffnung des Hochschulzugangs für Personen ohne Studienberechtigung und insbesondere eine Durchlässigkeit zwischen den beruflichen und akademischen Ausbildungssystemen.[4]

Die Minister und Ministerinnen der Bologna-Staaten haben die Situation im Leuven-Kommuniqué (2009) so formuliert:

> *„(…) Angesichts der Herausforderung einer alternden Gesellschaft kann Europa nur dann erfolgreich sein, wenn es die Talente und Fähigkeiten seiner Bürgerinnen und Bürger maximiert und sich vollständig dem lebenslangen Lernen sowie der Öffnung der Hochschulen widmet."*[5]

Zu dieser internationalen bildungspolitischen Diskussion möchte EUROSTUDENT einen Beitrag leisten und die Hochschulsysteme in ihrer aktuellen Zugangsoffenheit international vergleichen. Das von HIS koordinierte international vergleichende Projekt EUROSTUDENT hat u.a. das ehrgeizige Ziel, den spezifischen Anteil der Studierenden zu quantifizieren, welcher durch „alternative" Bildungsbiografien an die Hochschule gehen. Damit sind zum einen die Studierenden gemeint, die sich trotz einer schulisch erworbener Studienberechtigung zu einem bestimmten Zeitpunkt gegen eine akademische Laufbahn entschieden haben und zum anderen diejenigen, die ohne formale, schulische Qualifikationen den Eintritt in das Hochschulsystem vollzogen haben. Im Gegensatz zu anderen Datensätzen stellen die EUROSTUDENT-Daten nicht die Bemühungen oder Initiativen der Länder dar, sondern sie erfassen deren Ergebnisse, das heißt den Prozentsatz der Studierenden, die durch eine solche „alternative" Laufbahn an die Hochschule gelangt sind.[6]

Die Ausgangsdaten für den vorliegenden Bericht wurden dem EUROSTUDENT III Datensatz von 2008 entnommen, erhoben durch die Frage: „What was your route to higher education entry?", die jeweils in die nationale Sprache übersetzt wurde.[7] Bei der Datenlieferung wurden die verschiedenen Länder gebeten, die jeweils national als „nicht-traditionell" definierten Hochschulzugangswege zu kennzeichnen. Mit dieser Verfahrensweise konnte auf die landesspezifischen Bildungssysteme eingegangen werden. Die entstandenen nationalen Länderberichte, die so genannten „National Profiles", enthalten wertvolle Informationen zu den Vorstellungen und internalisierten Regeln der Hochschulzugänge.[8]

Die Aufgabe der Quantifizierung der Nutzung von alternativen Hochschulzugängen im Quervergleich zwischen Ländern birgt einige Problematiken in sich. Es zeigten sich große Variationen in der nationalen Einteilung der „nicht-traditionellen Hochschulzugänge" und diese erschwerte die Vergleichbarkeit. Denn die Struktur der alternativen Wege in die Hochschule ist abhängig von der generellen Struktur des Bildungssystems eines Landes und davon, was in dem Land als ausreichende Qualifikation zur Hochschulbildung definiert wird.[9]

---

4 Für eine Begründung, die noch mehr auf das deutsche System fokussiert ist, siehe Hartmann et al. (2008).

5 Bologna-Prozess 2020 – der Europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt: Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Leuven/Louvain-la-Neuve, 28. und 29. April 2009.

6 Für mehr Informationen zum EUROSTUDENT Projekt und seinen Ergebnissen siehe: EUROSTUDENT 2008 oder www.eurostudent.eu.

7 EUROSTUDENT 2008, S. 195.

8 Siehe hierzu: http://eurostudent.his.de:8091/modules/report/choice.jsp

9 Für eine ausführliche Diskussion dieser Problematik anhand der gelieferten Daten siehe EUROSTUDENT 2008, S. 39.

Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen, wurden die Daten der Länder von EUROSTUDENT nach der Erhebung in allgemein vergleichbare Gruppen der regulären und alternativen Hochschulzugänge eingeteilt und standardisiert. So ergibt sich eine Klassifizierung von folgenden Zugangswegen:

- der direkte / reguläre Hochschulzugang nach Abschluss der Sekundarstufe II,
- alternative Zugänge zur Hochschule in einer weiten Definition, angelehnt an die nationalen Klassifizierungen der Datenlieferanten,
- eine spezifische, eng definierte Kategorie der alternativen Wege in die Hochschule, die auf der Grundlage von Anerkennung vorheriger Lern- und Berufserfahrung ermöglicht werden.

Diese dreiteilige, typologische Klassifikation nach der zentralen Datensammlung spezifiziert die Daten auf einen begrenzten Bereich und ermöglicht so internationale Vergleiche.

Um die Probleme der länderspezifischen Definitionen zu umgehen und um „alternative" Zugangswege international vergleichbar zu quantifizieren, wird ein besonderes Augenmerk auf die enge Definition der alternativen Wege in die Hochschule gerichtet. Diese Spezifizierung ermöglicht den größtmöglichen Vergleich und marginalisiert mögliche definitorische Unklarheiten der Begriffe „traditionell / nicht-traditionell". Gemäß der eng definierten Kategorie alternativer Hochschulzugangswege haben Studierende ihr Hochschulstudium ohne Sekundarabschluss II aufgenommen und ihre Zulassungsberechtigung zum größten Teil durch die Anerkennung vorausgegangener Erfahrungen aus anderen Lernzusammenhängen, z.B. am Arbeitsmarkt, erlangt.

Diese starke Eingrenzung im Abschlussbericht von EUROSTUDENT III hat zur Folge, dass länderspezifische Nuancen und vor allem Kontextinformationen verloren gehen. Fragen wie „Was steht hinter den Daten?", „Welche Bildungsschwellen existieren in den Ländern?" und „Wie setzen sich die alternativen Zugangswege in die Hochschule, weit wie auch eng definiert, zusammen?", lassen sich nicht ausschließlich durch einen Blick auf die quantitativen Daten beantworten.

Das Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, den Blick „hinter" die Daten der alternativen Zugangswege zu richten und die internationalen Daten des EUROSTUDENT-Projekts über die nationalen Grenzen hinaus verständlich zu machen. Die Darstellung liefert Hintergrundinformationen zu den alternativen Hochschulzugangswegen von sieben ausgewählten Ländern und deren Eingliederung in die nationalen Bildungssysteme. Die quantitativen Daten aus dem Abschlussbericht von EUROSTUDENT III können so erklärt und in einen breiteren Kontext gebracht werden.

Die Daten des EUROSTUDENT-Projekts sollen so transparenter gestaltet und es soll eine Erklärungsgrundlage für die Unterschiede der Länder gelegt werden. Zum Teil hat dies zur Folge, dass die Ergebnisse des Abschlussberichtes revidiert werden müssen. Als Bezugsjahr für die Analyse wurde – in Übereinstimmung mit der Datenbasis von EUROSTUDENT III – das Jahr 2007 gewählt.

1.2 Fallstudien

Sieben Länder wurden für die Untersuchung der eng definierten, alternativen Hochschulzugangswege exemplarisch ausgewählt. Zu diesen Ländern zählen Deutschland, die Niederlande, England/Wales, Estland, Frankreich, Schweden und Spanien. Die Länder wurden unter anderem auf Basis der vorhandenen Daten aus dem Datensatz von EUROSTUDENT III ausgewählt. Mit Blick auf die Nutzung von alternativen Zugangswegen befinden sich England/Wales, Schweden und Spanien an der Spitze des internationalen Vergleiches, Frankreich und Deutschland liegen weit unterhalb des europäischen Medians, Estland und die Niederlande befinden sich aus unterschiedlichen Gründen im Mittelfeld. Für jedes ausgewählte Land wird in einem eigenen Kapitel die Struktur des Hochschulzugangs vergleichend dargestellt. Dabei werden die Daten von EUROSTUDENT III mit zusätzlichen Kontextinformationen aus weiteren Informationsquellen verbunden.

Die Länderkapitel gliedern sich in vier Abschnitte. Zunächst wird die Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss kurz geschildert . Es folgt ein Abriss des Weges zum Erwerb der regulären Hochschulzulassung. Daran anschließend werden die alternativen Wege in die Hochschulen dargestellt. Jedes Länderkapitel schließt mit einer Charakterisierung des Hochschulzugangs im Land ab und betont dabei Aspekte, die im Vergleich besonders interessant sind. Die Hochschulzulassung wird für das jeweilige Land in einem vereinfachten Grundschema dargestellt, um einen Quervergleich zwischen den Ländern zu erleichtern.

1.3 Grundschema des Vergleichs

Einleitend zu den folgenden Länderkapiteln wird ein Schema der Hochschulzugangswege, das in diesem Bericht Verwendung findet, erläutert. Die folgende Abbildung 3 abstrahiert die verschiedenen Zugangswege in einem konzeptionellen Schema. Die Klassifikation ist stark komprimiert, schließt jedoch viele verschiedene Aspekte und Charakteristika mit ein.

Die unterste Ebene der Grafik beschreibt die **Grundbildung**, die Studieninteressierte besitzen. Diese Grundausbildung wird innerhalb des Schulsystems erworben. Der **Sekundarabschluss II** (ISCED 3A)[10] gilt in allen betrachteten Ländern als direkter und regulärer Weg zur Hochschule (A-level, Abitur, Matura, Maturita,…). Obwohl dieser Abschluss in vielen Ländern traditionell einen akademischen Schwerpunkt hatte, gibt es zunehmend Kurse, die eine berufliche Orientierung haben und gleichzeitig für ein Hochschulstudium qualifizieren. Wo dies möglich ist, werden die Anteile der Studierenden mit dem jeweiligen Bildungsprofil in den Länderkapiteln angegeben.

10 Der Hinweis auf ISCED-Niveaus in diesem Grundschema dient lediglich als Orientierungshilfe. In EUROSTAT / HIS (2009, S.56f.) wurde das ISCED-Schema verwendet für einen Vergleich auf Basis von amtlichen Statistiken aus den Bologna-Staaten. Die analytische Tiefe dieses Vergleichs ist jedoch sehr beschränkt, weshalb hier ein neues Schema, das mehr auf die Organisation der Hochschulzugangswege abstellt, entwickelt wurde.

Abbildung 3: Hochschulzugänge im Überblick

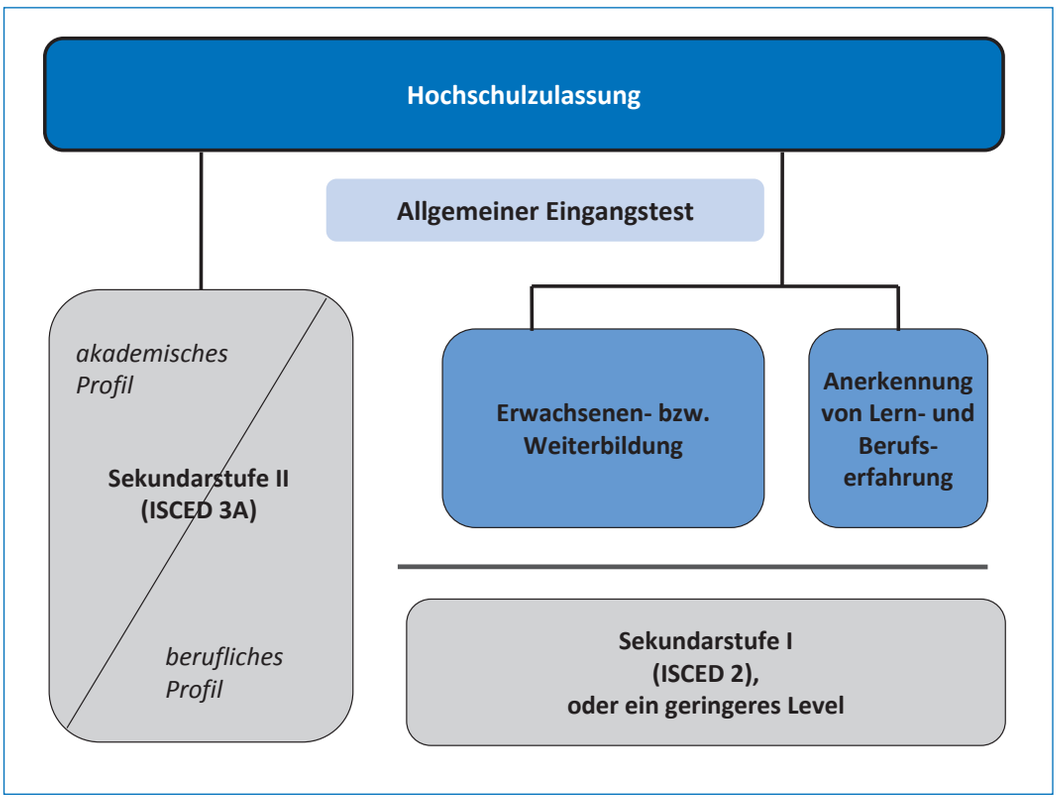

Der postsekundäre nicht-tertiäre Sektor (meist ISCED 4A) ermöglicht den Hochschulzugang durch **Erwachsenen- und Weiterbildung** nach dem Ende der Schulpflicht. In vielen Fällen haben die Teilnehmer/innen eine Ausbildungs- oder Berufsphase hinter sich oder sie sind parallel zur Teilnahme am Kurs erwerbstätig.

Die Organisation des Hochschulzugangs unterscheidet sich jedoch je nach dem Bildungssystem des Landes. In manchen Ländern ist der postsekundäre nicht-tertiäre Sektor ein gebräuchlicher alternativer Weg zur akademischen Hochschulbildung. In anderen Ländern ist der Zugang zur akademischen Bildung nur limitiert möglich und zusätzliche Bedingungen (z.B. Überschreiten eines bestimmten Alters oder das Bestehen einer besonderen Prüfung) müssen erfüllt werden. Dieser Weg führt meistens zur Zulassung zu einer beruflich orientierten Hochschulbildung.

Die Wege in die Hochschule können durch verschiedenste Regelungen beschränkt werden. Einige Länder erwarten höhere beziehungsweise zusätzliche Qualifikationen zur Sekundarstufe II. Manche dieser Qualifikationen gelten als gute Zusätze, einige jedoch sind verpflichtende Voraussetzungen für die Hochschulbewerbung (zum Beispiel **allgemeine Einigungstests**, Zulassungskurse, etc.).

Als besonderer Weg in die Hochschule kann die Anerkennung von Kompetenzen und vorangegangenen Lern- und Berufserfahrungen angesehen werden. Diese Personen, die diesen Weg beschreiten, haben in der Regel nur den Sekundarabschluss I oder ein geringeres Bildungsniveau im Schulsystem erreicht. Es ist häufig von der Politik einer Hochschule abhängig, ob und in welchem Umfang alternative Hochschulzugangswege angeboten werden.

- Erste Kategorie der alternativen Zugangswege zur Hochschule ist die Zulassung durch die **Anrechnung vorheriger Lern- und Berufserfahrung**.
- Ein Hochschulzugang kann auch durch besondere Aufnahmebedingungen, entweder von den Hochschulen oder auf nationaler Ebene bestimmt, erlangt werden. Zu diesen zählen **Eingangstests** oder -kurse, die nur für eine bestimmte Gruppe der Bewerber/innen organisiert werden.

1.4 Verwendung von Begriffen

Eine Studie über Bildungssysteme im Vergleich ist mit dem Problem konfrontiert, dass bestimmte Begriffe Zusammenhänge andeuten können, die auf ein fremdes Bildungssystem nicht zutreffen. Beispielhaft dafür ist der Begriff „Studienberechtigung". Dieser Begriff deutet darauf hin, dass eine Person in Deutschland mit einer „Studienberechtigung" ein Recht auf einen Studienplatz hat, das unter Umständen auch einklagbar ist. In den meisten europäischen Ländern ist dies allerdings nicht der Fall. Personen können sich über ihren Bildungswerdegang oder einen besonderen Abschluss für einen Studienplatz qualifizieren, aber sie haben kein Recht auf einen Studienplatz. Um jedoch den Lesefluss im Text zu erleichtern, wird der Begriff „Studienberechtigung" vereinfachend als Oberbegriff für beide Sachverhalte verwendet.

Um ein ähnliches – aber generelles – Problem beim sprachlichen und zeitlichen Bezug zu Qualifikationen (z.B. Abitur) oder Institutionen (z.B. Fachhochschule) zu vermeiden, werden Qualifikationen und Institutionen in den Fallstudien immer auch in der Landessprache genannt.

Abhängig vom Bildungswerdegang stehen einem Studieninteressierten verschiedene Wege in die Hochschule zur Verfügung, die hier im Bericht dargestellt werden. In diesem Kontext wird der Begriff „Hochschulzugang" als Bezeichnung für die Organisation dieser Wege verwendet. Der Begriff „Hochschulzulassung" wiederum wird für den erfolgreichen Eintritt in die Hochschule verwendet. Üblicherweise ist es die Hochschule selbst, die die Zulassung zum Studium gewährt. Da die Daten von EUROSTUDENT in diesem Bericht zur Anwendung kommen, ist es möglich, etwas über die erfolgte Zulassung von Studierenden über verschiedene Wege auszusagen.

2 Organisation des Hochschulzugangs

Zur Einführung in die Fallstudien ist anzumerken, dass dieser kurze Bericht die Vielfalt und zum Teil Komplexität der Zugangswege nicht ausführlich abbilden kann. Das Ziel liegt vielmehr darin, besondere Merkmale bei der Organisation des Hochschulzugangs erkennbar zu machen und im Vergleich zu betrachten. Da der Fokus auf alternativen Wegen in die Hochschule liegt, folgt die Anordnung der Länderkapitel dem jeweiligen Anteil an Studierenden, die jeweils über alternative Wege in die Hochschulen gelangen (siehe Abbildung 11 für eine Übersicht).

2.1 Fallstudie England/Wales

2.1.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss

Nach dem Abschluss der sechsjährigen Grundschule (Primary school), wechseln die Schüler/innen in die Sekundarstufe. Zum größten Teil ist die Sekundarstufe in Form einer Gesamtschule (Comprehensive schools) konzipiert. In England entwickeln jedoch die meisten Schulen ein Profil und einen Themenschwerpunkt und können die Schüler/innen zu einem gewissen Anteil selbst auswählen. Darüber hinaus gibt es selektive staatliche „Grammar Schools" sowie Schulen in privater Trägerschaft.

Das Bildungssystem in England/ Wales ist in „Key Stages" gegliedert:

- **Key Stage 0:** „Foundation Stage"; Kindergärten und häufig vorbereitendes Schuljahr in der Grundschule
- **Key Stage 1:** 1.-2. Schuljahr; Primary Schools
- **Key Stage 2:** 3.-6. Schuljahr; Primary Schools
- **Key Stage 3:** 7.-9. Schuljahr; Secondary Schools
- **Key Stage 4:** 10.-11. Schuljahr, Upper Secondary Schools (Ende der Schulpflicht; GCSE Examen)
- **Key Stage 5:** 12.-13. Schuljahr; Upper Secondary General; Upper Secondary Vocational; berufliche Ausbildung (modern apprenticeship)

Nach Abschluss der 4. Key Stage kann eine akademische oder berufliche Ausbildung absolviert werden. Äquivalente Abschlüsse können auch über den Weiterbildungssektor erreicht werden. Die Aufnahmebedingungen der Schulen richten sich nach der Anzahl der Bewerber/innen, Teilzeitunterricht ist möglich. Die akademische Ausbildung kann sowohl in den „Secondary Schools" als auch in den Weiterbildungskollegs (Further Education Institutions) erfolgen und beträgt zwei Jahre. Abschlussqualifikationen sind die allgemeinen Abschlusszertifikate (General Certificates of Education – GCE) oder ihre beruflichen Pendants (Vocational Certificates of Education – VCE). Die unterschiedlichen Qualifikationen und ihre jeweiligen Wertigkeiten werden durch den nationalen Qualifikationsrahmen (National Qualifications Framework; NQF) reguliert und anerkannt.

2.1.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren

Entsprechend den Daten von EUROSTUDENT III erreichen in England/Wales **71%** der Studierenden eine Hochschule über den regulären Weg; entweder mit einem akademischen oder beruflichen Profil. Im Allgemeinen sehen die Aufnahmebedingungen der Hochschulen wie folgt aus:

1. Zwei oder mehr bestandene **Examen des Advanced Levels des GCE** (General Certificate of Education, ähnlich dem deutschen fachbezogenen Abitur).
2. Minimalanzahl abgeschlossener **Examen des GCSE** (General Certificate of Secondary Education) der Key Stage 4; mit Note C oder höher.
3. Hochschuleigene **Auswahlverfahren:** Nach der Bildungsexpansion und der zunehmenden Anzahl von Studienberechtigten, nahm die Bedeutung institutioneller Auswahlverfahren zu. Studienplätze werden auf Basis von Zugangskursen, Eignungstests oder Auswahlgesprächen vergeben. Das Zulassungsverfahren ist eine Kombination aus individuellen und standardisierten Prozessen. Zur Zulassung zu bestimmten Studiengängen ist es erforderlich, dass Qualifikationen in den spezifischen Schwerpunkten und mit bestimmten Noten abgeschlossen werden:

    a. *Eignungstests:* In einzelnen Studiengängen ist zusätzlich zur Studienberechtigung über den Schulabschluss, die Eignung des Bewerbers in einem fachbezogenen Feststellungsverfahren zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Jura (z.B. BioMedical Admissions Test; UK Clinical Aptitude Test). Darüber hinaus nimmt die Verwendung von psychometrischen Eignungstests (wie American SATs) zu.
    b. *Auswahlgespräche:* Auswahlgespräche werden für fast alle Bewerber/innen für einen Studienplatz in den Universitäten Cambridge, Oxford und University College London verwendet. Andere Hochschulen verwenden sie nur für bestimmte Studiengänge oder für bestimmte Studierendengruppen (z.B. ältere Studierende).

Alle Hochschulen sind autonom, so dass jeweils eine eigene Hochschulzulassungspolitik existiert. Die Hochschulen in England/Wales konkurrieren um die besten Bewerber/innen, so wie die besten Bewerber/innen um ihre Wunschuniversitäten konkurrieren. Daher sind die Aufnahmebedingungen und Rekrutierungsprozesse je nach Hochschule und auch je nach Studienfach unterschiedlich. Alle Bewerbungen laufen über eine zentrale Zulassungsstelle (Universities and Colleges Admissions Service; UCAS). Bewerbungen verlaufen in zwei Phasen: In der ersten Phase bewirbt sich der Studieninteressierte und erhält Angebote basierend auf einer Voraussage zu seinen schulischen Endnoten. In der zweiten Phase und nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation erhält der/die Bewerber/in eine feste Zusage. Wird einem/einer Bewerber/in kein Studienplatz angeboten, kann der/die Betroffene Hilfe von UCAS anfordern. Die zentrale Zulassungsstelle vermittelt dann Bewerber/innen ohne Zusage an freie Studienplätze (clearing).

2.1.3 Alternative Wege in die Hochschule

Das Hochschulsystem in England/Wales ist in Universitäten, Colleges und Weiterbildungseinrichtungen gegliedert. Nicht-universitäre Abschlüsse werden von externen Einrichtungen oder Akkreditierungsagenturen validiert. Die Unterschiede im Profil und Fachspektrum der Hochschulen spiegelt sich in den Zugangsvoraussetzungen für Bewerber/innen wider.

Etwa **26%** der Studierenden (s. EUROSTUDENT III) finden einen alternativen Weg in die Hochschule über Erwachsenenbildung. Einige der Möglichkeiten für alternative Zugangswege durch äquivalente Abschlüsse sind folgende:

- Ordinary National Diploma (OND); Level 3 (Äquivalent zu drei GCSE A-Levels); eine berufliche Ausbildung auf Sekundarstufe II mit einer Dauer von ca. zwei Jahren. Erfolgreiche Absolventen erwerben eine fachbezogene Studienberechtigung.
- National Vocational Qualfications (NVQ). Die NVQ ist das Zertifikat einer praktisch-orientierten Ausbildung, die in Lern- und Arbeitsphasen erworben wird.
- Vocational Certificate of Education (VCE): Eine berufsorientierte schulische Qualifikation.
- Abschluss eines beruflich orientierten Hochschuldiploms unterhalb des Bachelor-Niveaus (z.B. BTEC Higher National Diploma).

Die Möglichkeiten zu Weiterbildungsmaßnahmen sind in England/Wales zahlreich, aber sie wurden in den letzten Jahren häufig überarbeitet. Das neue System (ab 2010) heißt „Qualifications and Credit Framework" (QCF).[11]

Zur besseren Vergleichbarkeit der verschiedenen Kompetenzen der Bewerber hat UCAS 2002 ein System eingeführt, welches die Aufnahmebedingungen der Hochschulen in einem System von Tarifpunkten darstellt und die Qualifikationen und Kompetenzen der Bewerber/innen in dieses System konvertiert. Die Hochschulen behalten jedoch ihre Autonomie, Studienbewerber/innen ihrer Wahl aufzunehmen.

Bei der Einführung von höheren Studiengebühren im Jahr 2006 in England/Wales wurde eine offizielle Beobachtungsstelle eingerichtet, die einen gerechten Hochschulzugang garantieren soll. Das „Office for Fair Access" (OFFA) hat das Ziel, die Hochschulen anzuhalten, Transparenz im Aufnahmeprozess zu gewähren, gültige und gerechte Auswahlverfahren anzuwenden und dabei zu versuchen, die Barrieren für unterrepräsentierte Gruppen zu verringern.

Viele Hochschulen begrüßen Bewerbungen von Quereinsteigern, die besondere (berufliche) Erfahrungen aufweisen können, auch wenn ihnen formale Qualifikationen fehlen. Etwa **3%** der Studierenden (s. EUROSTUDENT III) erlangen eine Studienberechtigung durch:

- **Zulassungskurse:** Zugangskurse zur Vorbereitung der Studieninteressierten. Manche Kurse garantieren bei erfolgreichem Abschluss die Zulassung zu einem bestimmten Studiengang, andere zumindest das Recht auf ein Auswahlgespräch.

11 Siehe für mehr Information: http://www.qcda.gov.uk/qualifications/60.aspx.

- **Anerkennung von Kompetenzen:** Berufserfahrung, informelles Lernen, vorausgegangene Studien oder andere Erfahrungen. Durch die Akkreditierung vorangegangener Lern- und Berufserfahrung kann eine Hochschulzulassung gewährt werden. In der Regel sind es die Colleges und die ehemalige Fachhochschulen (die seit 1992 Universitäten heißen), die hiervon Gebrauch machen.[12]

2.1.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs

Anhand des zuvor eingeführten Grundschemas kann ein Überblick zu den Möglichkeiten zum Hochschulzugang und deren Ausprägung in England/Wales gegeben werden. Das Bildungssystem in England und Wales zeichnet sich dadurch aus, dass die vielfältigen Abschlüsse in der Sekundarstufe II über ein einheitliches Tarif-System eingestuft und miteinander verglichen werden können.

So können die Hochschulen, die die Entscheidung über den Hochschulzugang autonom fällen, die Bewerber/innen einordnen. Über diese vielfältigen Wege hinaus bemühen sich viele Hochschulen um Quereinsteiger. Diese Bemühungen werden unter anderem von staatlichen Initiativen unterstützt und von OFFA kritisch beobachtet.

Abbildung 4: Hochschulzugänge in England/Wales[13]

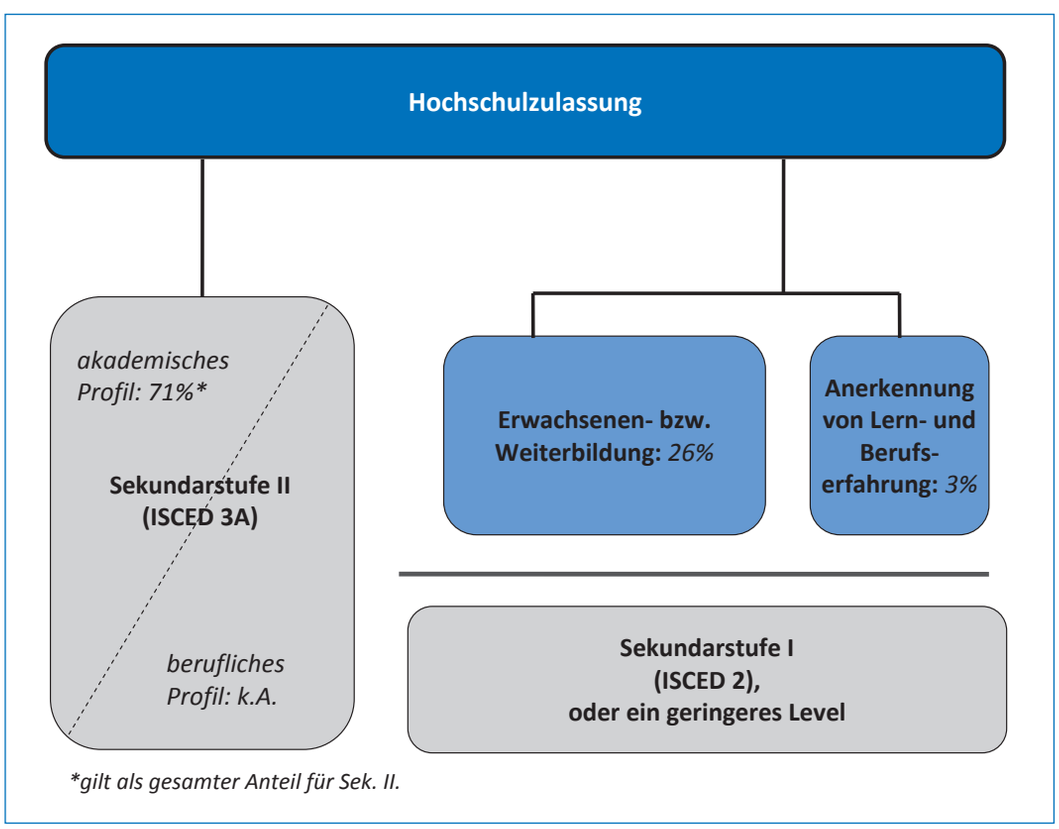

12 Siehe: Admissions to higher education steering group (2003): S.8-15.

13 Quelle: Eigene Darstellung. DieDaten weichen erheblich ab von Daten aus EUROSTUDENT III,„National Profle"http://eurostudent.his.de:8091/modules/report/details.jsp?top_oid=2&sub_id=7&cnt_oid=23&top_oid=2&sub_id=7&figure=1. Die Daten wurden im Zuge der Recherche vom britischen Ministerium neu berechnet und basieren auf HESA-Daten. Studierende mit Zugang über einen Hochschulabschluss wurden in der neuen Berechnung aus Vergleichsgründen nicht berücksichtigt.

2.2 Fallstudie Schweden

2.2.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss

Die erste Phase im schwedischen Bildungssystem ist die neunjährige „Grundskola". Diese Gesamtschule besuchen alle Schüler/innen bis zum Ende der Schulpflicht. Auf die „Grundskola" folgt die **„Gymnasieskola"**, das Gymnasium. Diese Bildungsschwelle überschreiten fast alle Schüler/innen. Allerdings ist eine Anmeldung nur bis zur ersten Hälfte des zwanzigsten Lebensjahres möglich. Die „Gymnasieskola" läuft über drei Jahre. Später ist die Möglichkeit zur Erwachsenenbildung gegeben.

Die „Gymnasieskola" ist in 17 unterschiedliche „nationale Linien" aufgegliedert, die die Auswahl zwischen unterschiedlichen Schwerpunkten ermöglichen. Viele dieser Linien haben einen berufsorientierten Schwerpunkt. Ziel dieser Gliederung ist es, auch beruflich interessierte Schüler zur Weiterqualifizierung zu motivieren. Alle Schüler müssen auch akademische Fächer insbesondere Englisch, Mathematik und Schwedisch belegen. Bis zum Alter von 22 Jahren haben etwa 85% der Schüler einen Schulabschluss auf Sekundarstufe II erlangt.[14]

2.2.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren

Entsprechend den Daten von EUROSTUDENT III erreichen in Schweden ***73%*** der Studierenden eine Hochschule über den Abschluss der Sekundarstufe II; die überwiegende Mehrheit der Studierenden mit einem akademischen Profil (64%).

Der reguläre Weg zur Hochschule in Schweden ist der Abschluss des Gymnasiums (Gymnasieskola). Es existieren unterschiedliche Arten des Gymnasiums mit verschiedenen und verschieden stark ausgeprägten, oft beruflichen, Schwerpunkten. Als reguläre Qualifikation für den Hochschulzugang definiert Schweden den akademisch orientierten Sekundarabschluss II. Die Abschlussqualität, im Sinne der Hochschulbewerbung, ist jedoch unter allen Gymnasialabschlüssen gleich. Das Abschlusszeugnis erteilt den Studieninteressierten die Berechtigung, sich an einer Hochschule zu bewerben. Die Aufnahmekapazitäten werden von den Hochschulinstitutionen festgelegt. Ab einer bestimmten Obergrenze verweigert die Regierung den Hochschulen jedoch die finanziellen Mittel und hat somit Einfluss auf die Kapazität. In der Regel übersteigt die Bewerberzahl die Gesamtzahl der zu vergebenden Studienplätze, so dass hochschuleigene Zulassungsbeschränkungen bestehen. Zwischen 1995 und 2004 ist die Anzahl der Studierenden um 52% gestiegen.

Aufgrund der angestrebten Durchlässigkeit im Bildungssystem und dem Postulat der „zweiten Chance" existieren in Schweden diverse Aufnahmebedingungen mit ähnlich starker Gewichtung wie der formale Schulabschluss. Zur besseren Vergleichbarkeit ist die Grundvoraussetzung für eine Hochschulzulassung 2250 Kreditpunkte; die Erreichung der Punktzahl ist auf verschiedenen Wegen möglich.[15]

14 Nicaise et al. (2003), S.41.

15 Seit dem 1. Januar 2010 müssen diese Credit Points mit einem mindestens „Ausreichend" in Mathematik, Englisch und Schwedisch verbunden sein.

Die Kriterien für die Aufnahmeberechtigung eines Studieninteressierten mit einem Sekundarabschluss II sind im Hinblick auf die Gymnasialform (national oder im Hinblick auf spezielle Schwerpunkte organisiert) unterschiedslos. Ein bis zwei Drittel der Studienplätze werden aufgrund der Noten vergeben und ein weiteres Drittel durch die Ergebnisse des Swedish Scholastic Aptitude Test (SweSAT). Die Universität kann ebenfalls eine eigene Auswahl treffen, die jedoch bislang selten angewandt wird.

Insgesamt sehen die Aufnahmebedingungen der Hochschulen wie folgt aus:

1. Mindestens 2250 **Credit Points.** Diese Punktzahl entspricht der vollständig abgeschlossenen Gymnasialbildung, kann aber auch durch Erwachsenenbildung erlangt werden.
2. Eine Auswahl durch eine zentrale Studienplatzvergabestelle nach der Durchschnittsnote der Fächer sowie der Abschlussprüfung der Sekundarstufe II **(Numerus Clausus)**.
3. **Swedish Scholastic Aptitude Test (SweSAT) – Eignungstests auf nationaler Ebene:** Dieser Test misst das Wissen und die Fähigkeiten der Studieninteressierten und dient als Indikator für die Chancen eines erfolgreichen Hochschulbesuchs. Die Anwendung des SweSAT hat im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen, da er seit 1992 nicht mehr nur für beruflich qualifizierte und Volkshochschulbewerber benutzt wird. Seitdem verwenden manche Studieninteressierte dieses Verfahren, um ihre Chancen bei der Hochschulbewerbung zu verbessern. Die schwedische Agentur für Hochschulbildung hat für diesen Test die Schirmherrschaft und die meisten Hochschulen organisieren ihn zweimal im Jahr. Der Test ist nur auf Schwedisch verfügbar, und das Ergebnis behält seine Gültigkeit für fünf Jahre.
4. **Hochschuleigene Auswahlverfahren:** In einzelnen Studiengängen ist zusätzlich zur Studienberechtigung, die Eignung des Bewerbers in einem fachbezogenen Feststellungsverfahren nachzuweisen. Dies gilt insbesondere für Sport und künstlerische Fächer. Ein neues Programm sieht vor, dass mehr Hochschulen hiervon Gebrauch machen.[16]

Zum Wintersemester 2010 wird ein neues System der Aufnahmebedingungen verwendet. Als Grundvoraussetzung werden dann zu den 2250 Leistungspunkten fachspezifische Noten mit einbezogen. Zudem können zusätzliche Leistungspunkte, sogenannte Meritpunkte (Meritpoäng), in der Schulbildung erworben werden.[17]

2.2.3 Alternative Wege in die Hochschule

Die alternative Hochschulzulassung ist stark in die Bildungsstruktur Schwedens eingegliedert. Das zeigt auch der hohe Anteil von 27% der Studierenden, die über diesen Weg in die Hochschule gelangen. Erwachsenenbildung ist in Schweden üblich und in der Bildungsstruktur traditionell verankert. Das Erreichen der Hochschulzulassung auf solchem Wege hat, obwohl es als alternativer Weg angesehen wird, mit **21%** einen hohen Anteil. Die Weiterbildungsmöglichkeiten sind daher umfassend und ausdifferenziert. Die schwedische Agentur für flexibles Lernen (Nationellt centrum för flexibelt lärande, CFL) entwickelt neue Methoden für E-Learning und bietet insbesondere solche Kurse auf der Sekundarstufe II selbst an.

16 Regeringskansliet (2005), passim.

17 Private Korrespondenz: Rosengren, Schwedische Nationale Agentur für Hochschulbildung.

Die Anrechnung von Qualifikationen erfolgt durch eine Umrechnung in Kreditpunkte. Die Berechnung ist durch staatliche Vorgaben geregelt. Für Absolventen der Weiterbildung bestehen dieselben Anforderungen, wie für Absolventen der Sekundarstufe II. Die für sie mögliche Höchstzahl von Leistungspunkten beträgt ebenfalls 2250 Kreditpunkte. Studieninteressierte, die eine Ausbildung in Schweden oder im Ausland genossen haben, sei es durch praktische Erfahrung oder auf anderem Wege, sind ebenfalls berechtigt, sich um einen Hochschulplatz zu bewerben. Fernstudien oder Teilzeitstudien sind sehr geläufig und werden an den meisten Universitäten angeboten.

Rund **6%** (s. EUROSTUDENT III) der Studierenden erlangen eine Studienberechtigung ohne den erforderlichen Schulabschluss durch:

- **Berufserfahrungen:** Studieninteressierte waren im Rahmen des 25:4 Schemas berechtigt, durch professionelle Arbeit erlangtes Wissen und erlangte Fähigkeiten zur Akkreditierung überprüfen zu lassen. Für diese Qualifikationen konnten Kreditpunkte angerechnet werden. Stimmte das erlangte Wissen mit dem für den gewünschten Bildungsgrad erforderlichen Wissen überein, konnte eine Berechtigung zur Bewerbung erteilt werden. Zur Akkreditierung war eine ausführliche Dokumentation der erworbenen Fähigkeiten notwendig. Dieses Schema wurde 2008 abgeschafft. Stattdessen werden beruflich qualifizierte Bewerber nun durch die Einschätzung der „realen Kompetenzen" zugelassen.
- **Bewertung von realen Kompetenzen (Reell kompetens):** Studieninteressierte, die sich ohne die erforderlichen Abschlüsse bei einer Hochschule bewerben, können durch diese Regelung trotzdem angenommen werden. Stimmen das Wissen und die Fähigkeiten des Studieninteressierten mit den erforderlichen Bildungsgraden überein, kann der/die Bewerber/in als berechtigt anerkannt werden. „Reale" Fähigkeiten beschreiben die kombinierten Fähigkeiten einer Person, unabhängig davon wie diese erworben wurden oder ob formale Noten und Abschlusszeugnisse für sie existieren. Prüfungsart ist, wie bei den regulären Wegen in die Hochschule, der SweSAT. Um die alternativen Hochschulzugänge auszuweiten, sind alle Hochschulen seit 2003 verpflichtet, vorherige Lern- und Berufserfahrungen anzurechnen. Außerdem sollen ab Herbst 2010 die standardisierten Zugangsregeln für ein Hochschulstudium durch fachspezifische Regelungen ersetzt werden.

2.2.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs

Anhand des zuvor eingeführten Grundschemas kann ein Überblick zu den Möglichkeiten des Hochschulzugangs und deren Ausprägung in Schweden gegeben werden. Das schwedische System zeichnet sich durch die vielen Wege in die Hochschule aus, die unabhängig von einem erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II existieren und verwendet werden. Die Verwendung eines standardisierten Tests (SweSAT) sowie des Punktesystems stellen sicher, dass Mindeststandards eingehalten werden.

Abbildung 5: Hochschulzugänge in Schweden[18]

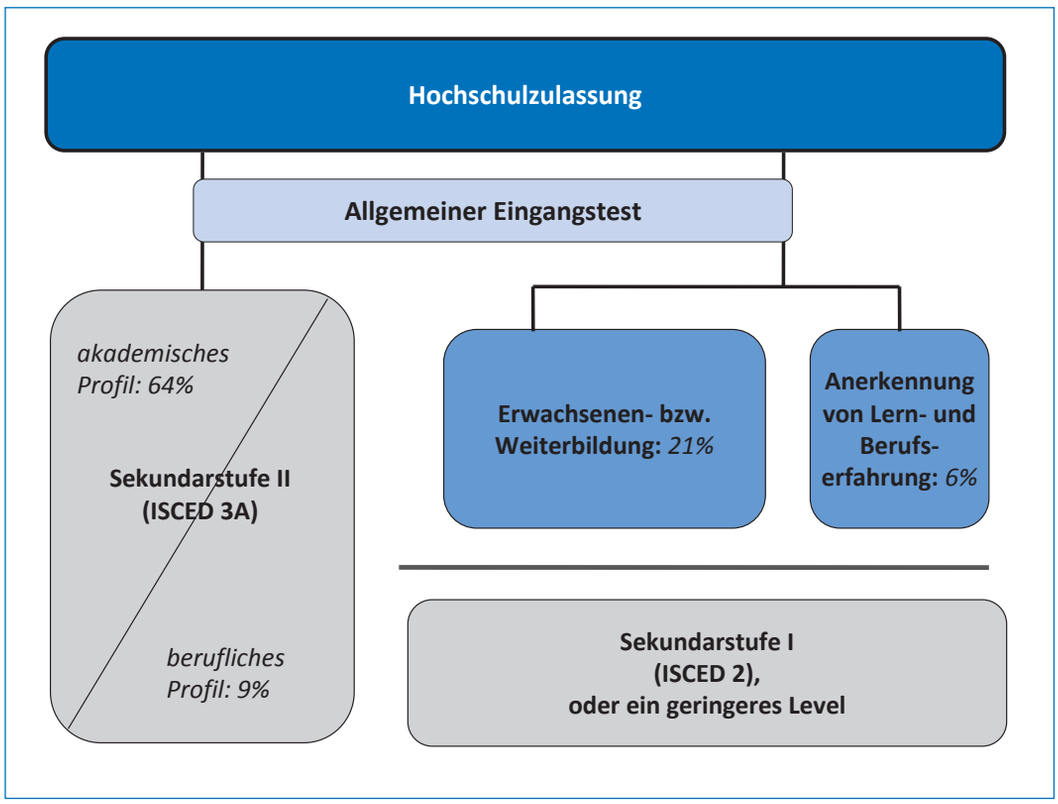

2.3 Fallstudie Spanien

2.3.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss

Kinderbetreuung (Educación infantil) wird in Spanien ab dem ersten Lebensjahr des Kindes angeboten. Schulpflichtig wird ein Kind mit sechs Jahren. Nach dem Besuch der Grundschule (Educación primaria) für sechs Jahre, kann der/die Schüler/in zwischen zwei Hauptschulformen wählen:

- Die **„Educación secundaria obligatoria" (ESO)** ist eine vierjährige Ausbildung auf der Sekundarstufe I. Diese Schulform ist allgemeinbildend und endet mit der Schulpflicht. Nach dem erfolgreichen Besuch der ESO bekommt der/die Absolvent/in das „Graduado en Educación Secundaria Obligatoria", ein Zertifikat, welches zum Besuch der allgemeinbildenden Sekundarstufe II berechtigt. Bei Nicht-Erreichen des „Graduado" wird ein geringeres Zertifikat vergeben. Während der Schulzeit werden für alle Schüler/innen auch beruflich vorbereitende Fächer angeboten. Regulärer schulischer Werdegang ist die Weiterführung im allgemeinbildenden Zweig mit dem zweijährigen „Bachillerato". Abschlusszertifikat ist das „Bachiller", welches eine Voraussetzung für den Zugang zur Hochschule darstellt.

18 Quelle: Eigene Darstellung, Daten von EUROSTUDENT III, „National Profile" zu Schweden, http://eurostudent.his.de:8091/modules/report/details.jsp?top_oid=2&sub_id=7&cnt_oid=28&top_oid=2&sub_id=7&figure=1.

- Anstatt eines Besuches der ESO, kann auch ein beruflicher Zweig des Bildungssystems eingeschlagen werden. Diese sechsjährige berufsschulische Ausbildung **(Ciclos Formativos de Grado Medio)** schließt mit dem „Certificado Técnico" ab. Dieser Abschluss qualifiziert für den Arbeitsmarkt. Außerdem besteht die Möglichkeit für die Absolvent/inn/en den „Bachillerato" zu besuchen, um nachträglich eine Studienberechtigung zu erwerben.

2.3.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren

Der reguläre Weg zur Hochschule in Spanien ist der Abschluss der Sekundarstufe II mit dem „Bachiller", dem spanischen Äquivalent zum deutschen Abitur sowie ein von den Hochschulen organisierter Zulassungstest. Der „Bachillerato" kann mit verschiedenen Schwerpunkten absolviert werden und bestimmt so die Zulassung zu bestimmten Studiengängen. Entsprechend den Daten von EUROSTUDENT III erreichen in Spanien **83%** der Studierenden eine Hochschule über diesen Abschluss der Sekundarstufe II.

Um die hohe Nachfrage nach Studienplätzen zu bewältigen, haben die Hochschulen sehr unterschiedliche Auswahlkriterien entwickelt. Die Unterschiede in den Zulassungsbeschränkungen sind teilweise zwischen den Hochschulen eben so groß, wie zwischen den einzelnen Studiengängen. Grundsätzlich gilt jedoch folgende Regelung:

1. **Durchschnittsnote** des gesamten zweijährigen „Bachillerato", das heißt der allgemeinen Sekundarstufe II. Für den „Bachiller" ist Vorraussetzung, dass der/die Bewerber/in in keinem Fächermodul des „Bachillerato" durchgefallen ist.
2. **Fachliche Schwerpunkte beim „Bachillerato":** Der Bachillerato ist in seiner fachlichen Ausprägung spezifiziert, das heißt, es wird ein bestimmter fachlicher Schwerpunkt gewählt. Er wirkt daher an sich schon beschränkend für die Studienwahl.
3. **Allgemeiner Eignungstest (PAU):** Die „Prueba de Acceso a la Universidad" wird von den Hochschulen organisiert und richtet sich, ebenso wie der „Bachiller", nach den Schwerpunkten des „Bachillerato". So wirkt der Test ebenfalls einschränkend auf die Fächerwahl. Für die Studiengangsbewerbung ist es notwendig, dass „Bachillerato" und Eingangstest auf das gewünschte Studienfach zugeschnitten sind. Ohne die nötige fachliche Spezialisierung ist eine Bewerbung nicht möglich. Im Durchschnitt bestehen 80% der Teilnehmer/innen den PAU. Eigentlich soll der Test die Studierfähigkeit der Bewerber/innen prüfen, er ist jedoch aufgrund der genannten Engpässe bei den Studienplätzen zu einer Selektions- und Hierarchisierungsmethode geworden.[19]
4. **Hochschuleigene Auswahlverfahren**
   a. *Eignungstests:* In einzelnen Studiengängen ist zusätzlich zur Studienberechtigung die Eignung des/der Bewerbers/Bewerberin in einem fachbezogenen Feststellungsverfahren nachzuweisen. Dies gilt insbesondere für Sport und künstlerische Fächer.

19 Private Korrespondenz: Bonete Perales, BFUG Spanien.

2.3.3 Alternative Wege in die Hochschule

Der am häufigsten verwendete alternative Weg in die Hochschule verläuft über die höhere berufliche Ausbildung. Hier erwerben rund **12%** der Studierenden ihre Zulassung (s. EUROSTUDENT III).

- **Höhere berufliche Ausbildung** (el ciclo formativo de grado superior):
  Nach Abschluss der Sekundarstufe II kann eine weiterführende berufliche Ausbildung aufgenommen werden. Voraussetzung ist allerdings der erfolgreiche Abschluss des „Bachillerato". Der/Die Absolvent/in erhält das Zertifikat als „Técnico Superior", das auch ohne den allgemeinen Eignungstest (PAU) als Studienberechtigung gilt. Ein bestimmter Anteil der Studienplätze in Spanien wird für Absolventen dieses Kurses reserviert, so dass sie gewisse Vorteile bei der Studienbewerbung genießen.

Wie ersichtlich besitzt die überwiegende Mehrheit der spanischen Studierenden den Bachiller-Abschluss vom akademischen Zweig der Sekundarstufe II. Für ältere Studierende ohne diesen Abschluss besteht die Möglichkeit zum Studium über eine **besondere Eignungsprüfung.** Davon machen rund **5%** Gebrauch (s. EUROSTUDENT III).

Diese „Prueba específica" ist offen für alle Studierwilligen ab 25 Jahren ohne Sekundarabschluss II. Das Anbieten dieses Tests ist staatlich festgelegt, wobei die Durchführung von den Hochschulen selbst organisiert wird.

Eine neue Regelung für die Zulassung von 45-Jährigen oder Älteren wurde im November 2008 beschlossen. Für diese Gruppe der Studieninteressierten soll eine Anrechnung von im Bildungssystem oder außerhalb erlangten Lernerfahrungen den Hochschulzugang ohne Eignungstest ermöglichen. Diese Maßnahme ist relativ neu, weshalb noch keine Erkenntnisse über ihre Wirksamkeit vorliegen.[20]

2.3.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs

Anhand des Grundschemas aus der Einleitung kann ein Überblick zu den Möglichkeiten des Hochschulzugangs und deren Ausprägung in Spanien gegeben werden. Das spanische System zeichnet sich dadurch aus, dass der akademische Abschluss der Sekundarstufe II (Bachiller) in der Regel eine Bedingung für die Studienaufnahme darstellt. Ebenfalls muss die überwiegende Mehrheit der Studieninteressierten den standardisierten Zulassungstest (PAU) bestehen. Dennoch werden relativ erfolgreiche Initiativen unternommen, um auch älteren Studierwilligen, die diese Qualifikationen nicht mitbringen, den Hochschulzugang zu ermöglichen.

20 REAL DECRETO 1892/2008, de 14 de noviembre (http://www.boe.es/aeboe/consultas/bases_datos/doc.php?id=BOE-A-2008-18947).

Abbildung 6: Hochschulzugänge in Spanien[21]

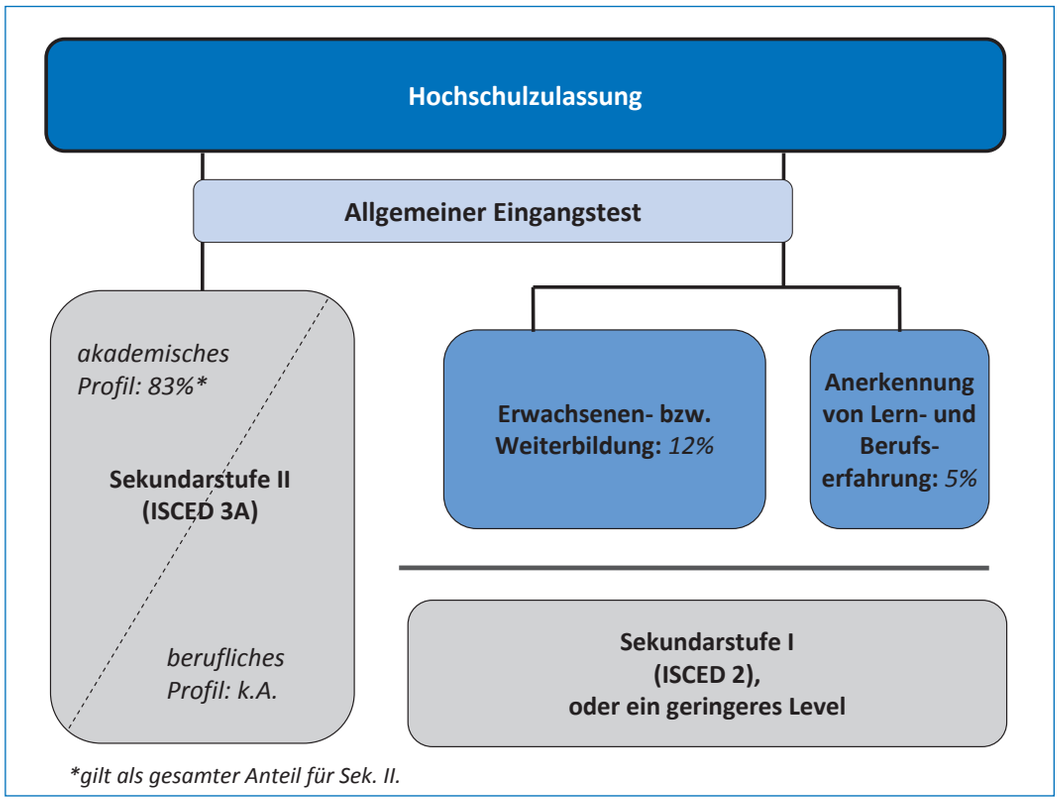

2.4 Fallstudie Estland

2.4.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss

In Estland wird Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr angeboten: Kinderkrippe vom ersten bis zum dritten Lebensjahr (lastesõim) und Kindergarten vom dritten bis zum siebten Lebensjahr (lasteaed). Die Schulpflicht beginnt in Estland mit dem siebten Lebensjahr. Die Grundbildung (põhikool) ist in drei Stufen untergliedert (von Jahr 1 bis 3; 4 bis 6 und 7 bis 9) ohne institutionelle Trennung zwischen Grundschule und Sekundarstufe I. Das gesamte estländische Bildungssystem ist durch ein nationales Curriculum vereinheitlicht. Für jede Bildungsstufe sind Fernkurse verfügbar und der Schulpflicht kann auch durch Hausunterricht nachgekommen werden. Nach Abschluss der Grundbildung stehen dem/der Absolvent/en/in drei Wege innerhalb des Bildungssystems offen:

- Die allgemeinbildende Sekundarstufe II (gümnaasium) beträgt drei Jahre und endet mit der allgemeinen Studienberechtigung. Diese wird erlangt durch das Bestehen von zwei schulisch organisierten und drei staatlich organisierten Examen.

21 Quelle: Eigene Darstellung, Daten von EUROSTUDENT III, „National Profile" zu Spanien, http://eurostudent.his.de:8091/modules/report/details.jsp?top_oid=2&sub_id=7&cnt_oid=19&top_oid=2&sub_id=7&figure=1. Studierende mit Zugang über einen Hochschulabschluss sowie mit einer ausländischen Studienberechtigung wurden in der neuen Berechnung aus Vergleichsgründen nicht berücksichtigt.

- Die berufliche Sekundarstufe II (kutseõppeasutus) beträgt ebenfalls drei Jahre. Auch hier bekommen die Absolvent/innen eine Studienberechtigung ohne fachliche Beschränkung. Die einzige Bedingung für die Bewerbung an einer Universität ist, dass die Studieninteressierten die nationalen Prüfungen ablegen und ebenso erfolgreich bestehen, wie ihre Mitbewerber/innen aus dem „gümnaasium".
- Die Absolvent/inn/en können ebenfalls eine berufliche Ausbildung beginnen.

Nach Abschluss der Sekundarstufe II folgt nicht immer ein Besuch der Hochschule. Absolvent/inn/en mit Studienberechtigung beginnen oft eine Ausbildung.

2.4.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren

Der reguläre Weg in die Hochschule in Estland ist der Abschluss der Sekundarstufe II. Dieser wird entweder durch den Abschluss des Gymnasiums (gümnaasium) oder der Berufsschule (kutseõppeasutus) erlangt. Die Abschlusszertifikate geben dem Studieninteressierten die Berechtigung, sich um einen Hochschulplatz zu bewerben. Trotz unterschiedlicher Schwerpunkte werden beide Abschlüsse gleich behandelt. Entsprechend den Daten von EUROSTUDENT III erreichen in Estland **89%** der Studierenden eine Hochschule über diesen Weg, entweder mit einem akademischen oder beruflichen Profil.

Das Hochschulsystem Estlands umfasst einen akademischen (Universität – ülikool) und einen beruflichen Zweig (Fachhochschule – rakenduskõrgkool). Die Ausbildung an einer Fachhochschule umfasst einen Praxisanteil von mindestens 30%.[22] In Estland werden die Aufnahmebedingungen zu einzelnen Studiengängen von den Hochschulen selbst bestimmt, sodass sich die Zulassungsverfahren und -bedingungen von Hochschule zu Hochschule stark unterscheiden können. Grundsätzlich werden folgende Komponenten für einen Hochschulzugang bewertet:

1. **Durchschnittsnote** des Abschlusszertifikates der Sekundarstufe II sowie des nationalen Prüfungszertifikats. Die Abschlussprüfung der Sekundarstufe II wird von der jeweiligen Schule organisiert, das nationale Zertifikat wird dagegen auf Basis einer einheitlichen staatlichen Prüfung vergeben. Für eine Hochschulbewerbung sind beide Zertifikate notwendig.
2. **Allgemeiner Eignungstest (riigiesamid):** Seit 1997 ist jede/r Studienbewerber/in verpflichtet, an einer staatlich organisierten Hochschuleingangsprüfung teilzunehmen.
3. **Hochschuleigene Auswahlverfahren**
   a. *Fachbezogene Eignungstests:* In einzelnen Studiengängen ist zusätzlich zur Studienberechtigung die Eignung der Bewerber/innen in einem fachbezogenen Feststellungsverfahren nachzuweisen. Dies gilt insbesondere für Sport und künstlerische Fächer.
   b. *Beruflicher Eignungstest:* Dieser ist vor allem bei den praktisch bzw. beruflich orientierten Hochschulgängen notwendig, um die Bewerber/innen auf ihre beruflichen Qualifikationen in dem gewünschten Bereich zu prüfen.

22 Private Korrespondenz: Rein, Ministerium für Forschung und Bildung.

2.4.3 Alternative Wege in die Hochschule

Etwa **11%** der Studierenden (s. EUROSTUDENT III) finden einen alternativen Weg in die Hochschule über eine berufliche Ausbildung nach Abschluss der Sekundarstufe II. Insofern stellt dieser Anteil eher eine Gruppe von Studierenden dar, die sich bereits mit Abschluss der Sekundarstufe II qualifiziert hat, den Weg in die Hochschule jedoch über eine berufliche Ausbildung vorzieht.

Der Anteil der Studierenden ohne diesen schulischen Abschluss scheint in Estland **gering** zu sein. Die Aufnahmebedingungen der Hochschulen werden autonom geregelt. Daher kann die Hochschulpolitik zwischen ihnen stark abweichen. Ob die Systeme der Anerkennung von Lernen aus anderen Bildungsgängen oder Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt (APL) verwendet werden, und in welchem Ausmaß, ist nicht staatlich geregelt. Aufnahmebedingung für die Hochschulen ist die Studienberechtigung oder ähnliche Qualifikationen.[23] So ist es den Hochschulen überlassen, was sie als gleichwertig mit einem Abschluss der Sekundarstufe II ansehen. Die Anrechnung von APL wurde in Estland erst begonnen und wird weithin diskutiert. So existiert sowohl ein Netzwerk für APL-Spezialisten, um einen Informations- und Erfahrungsaustausch zu gewährleisten, als auch Trainingsprogramme für APL-Prüfer und -Berater.[24]

2.4.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs

Anhand des Grundschemas aus der Einleitung kann ein Überblick zu den Möglichkeiten des Hochschulzugangs und deren Ausprägung in Estland gegeben werden. Das estnische Bildungssystem ist durch eine prinzipielle Gleichbehandlung der schulischen Abschlüsse des Gymnasiums, sowohl der akademischen als auch der beruflichen Richtung, gekennzeichnet. Die Studienberechtigung, die auch über ein beruflich orientiertes Gymnasium erlangt werden kann, ist nicht fachbezogen. So determiniert im ersten Moment vor allem der Abschluss der Hochschuleingangsprüfung den Erfolg einer Bewerberin oder eines Bewerbers. Obwohl die Hochschulen über die Hochschulzulassung autonom entscheiden können, sind die alternativen Wege jenseits der Standardqualifikationen aus der Sekundarstufe II bislang wenig ausgeprägt.

23 Universities Act / Applied Higher Education Institutions Act / The Higher Education Standard, Kap. 5, §33-1 -33-433-4.

24 Private Korrespondenz: Rein, Ministerium für Forschung und Bildung.

Abbildung 7: Hochschulzugänge in Estland[25]

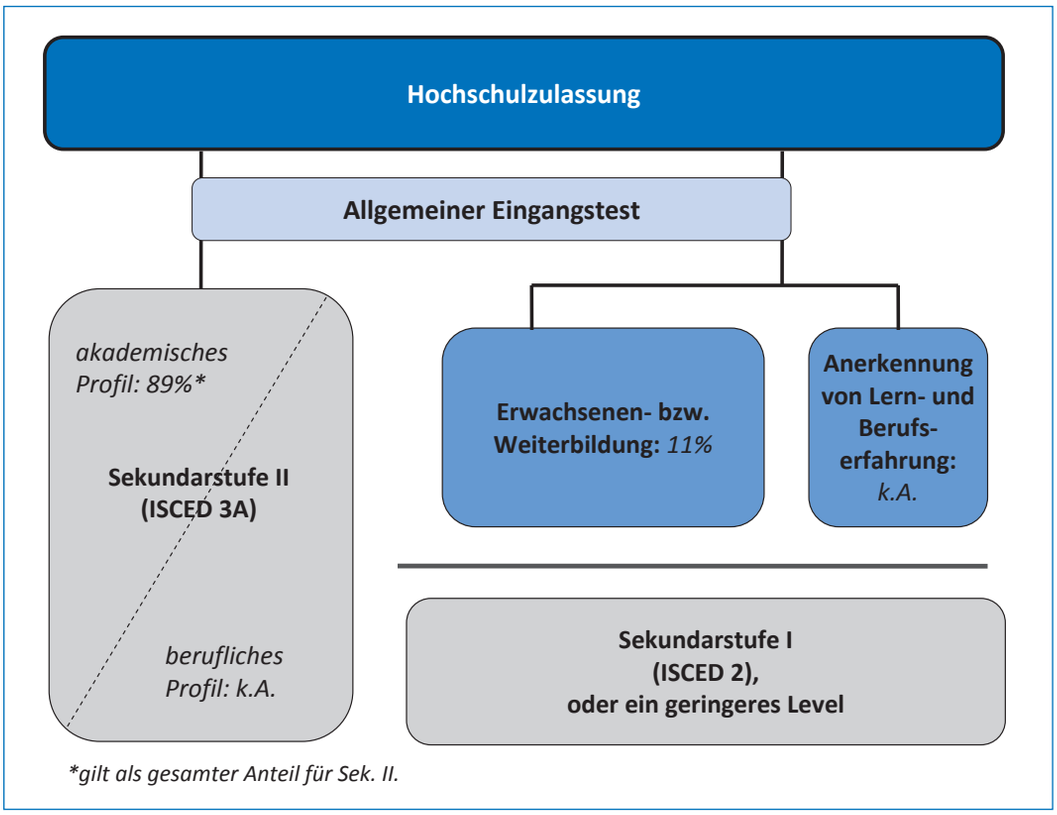

25 Quelle: Eigene Darstellung, Daten von EUROSTUDENT III, „National Profile" zu Estland, http://eurostudent.his.de:8091/modules/report/details.jsp?top_oid=2&sub_id=7&cnt_oid=4&top_oid=2&sub_id=7&figure=1.

2.5 Fallstudie Niederlande

2.5.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss

Die Schulpflicht in den Niederlanden beginnt mit dem 5. Lebensjahr und beträgt 12 Jahre. Nach gemeinsam abgeschlossener achtjähriger Grundschule (Basisonderwijs; meist vom 5.-12. Lebensjahr) ist eine Auswahl verschiedener Sekundarschulformen (voortgezet onderwijs) möglich. Zur Auswahl stehen:

- **VWO** - voorbereidend wetenschappelijk onderwijs (6 Jahre):
  Eine hochschulvorbereitende Schulform. Nach drei Jahren ist die erste Stufe abgeschlossen und es folgen weitere drei Jahre in Sekundarstufe II. Die meisten Schulen bieten beide Stufen an, sodass der Übergang unmerklich vollzogen wird. Der reguläre Werdegang nach dem Abschluss des VWO ist der Einstieg in die Universität (WO).
- **HAVO** - hoger algemeen voortgezet onderwijs (5 Jahre):
  Eine berufsvorbereitende Schulform. HAVO ist aufgebaut wie VWO, jedoch weniger intensiv. Die erste Stufe dauert nur zwei Jahre. Der Abschluss der HAVO berechtigt zum Zugang zur Fachhochschule (hoger beroepsonderwijs; HBO) für ein „Bachelor“ oder ein „Associate Degree“; dies ist eine zweijährige akademische Ausbildung auf Hochschulebene. HAVO-Absolvent/inn/en können in die letzten zwei Klassen des VWO wechseln, um eine Studienberechtigung für die Universität zu erlangen. Eine direkte Bewerbung mit HAVO-Abschluss bei einer Universität (wetenschappelijk onderwijs; WO) ist nur möglich ab dem 21. Lebensjahr und mit einem Colloquium Doctum (siehe unten).
- **VMBO** - voorbereidend middelbaar beroepsonderwijs (4 Jahre):
  Eine vorberufliche Sekundarform, aufgegliedert in verschiedene Schwerpunkte. Die erste Stufe dauert zwei Jahre und ist allgemeinbildend. Danach kann sich der Schüler oder die Schülerin für einen beruflich orientierten oder einen allgemeinbildenden Zweig entscheiden. Diese Stufe dauert zwei Jahre. Nach Abschluss der VMBO muss zur Erlangung eines Abschlusses die MBO, eine höhere berufliche Sekundarform, besucht werden.
- **MBO** - middelbaar beroepsonderwijs (3-4 Jahre):
  Diese Berufsschule ist aufgegliedert in verschiedene Stufen. Die höheren Stufen beinhalten eine vierjährige Ausbildung, die Grundausbildung (Basisberoepsopleiding) der MBO beträgt nur drei Jahre. MBO-Absolvent/inn/en der höchsten Stufe (Vakopleiding) haben die Möglichkeit, fachnahe Studiengänge auf der HBO zu besuchen.
- **Praktijkonderwijs** (6 Jahre):
  Anstatt eines Besuchs der anderen Schulformen (VWO, HAVO und VMBO) kann eine sechsjährige berufliche Ausbildung (Praktijkonderwijs) absolviert werden.

2.5.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren

Nach den Ergebnissen von EUROSTUDENT III erhält die überwiegende Mehrheit **(90%)** der Studierenden in den Niederlanden ihre Hochschulzulassung über den Abschluss der Sekundarstufe II; 53% der Studierenden mit einem beruflichen Profil.

Das niederländische Hochschulsystem kennt zwei Arten von Hochschulen: die Fachhochschule (hoger beroepsonderwijs, HBO) und die Universität (wetenschappelijk onderwijs; WO). Da die HBO theoretisches und praktisches Training für das Berufsleben vermittelt, erfordert der Zugang eigentlich einen Abschluss des HAVO. Gleiches gilt für die allgemeinbildende WO, für die eigentlich der Abschluss des VWO benötigt wird. Ein Wechsel zwischen den Hochschulformen und Schulformen ist jedoch gewährleistet.

Für den Zugang zu den Hochschulen existiert ein zentrales Zulassungssystem. Es beinhaltet folgende Komponenten:

1. **Abschluss des HAVO oder des VWO** (ISCED 3): Studieninteressierten mit einem guten Abschlussnotendurchschnitt bekommen einen Studienplatz an der Hochschule ihrer Wahl.
2. **Numerus Fixus:** Eine Ausnahme der freien Wahl besteht, wenn Zulassungsbeschränkungen über das Numerus Fixus geregelt werden. Eine Zulassungsbeschränkung wird aus zwei Gründen im niederländischen Hochschulsystem angewandt:
   a. Die Nachfrage nach Studienplätzen an einer Hochschule übersteigt das Angebot (instellingsfixus).
   b. Basierend auf Arbeitsmarktanalysen erlässt der niederländische Staat Zulassungsbeschränkungen für ausgewählte Studiengänge. So soll ein Überangebot von Fachpersonal vermieden werden (opleidingsfixus).

Bewerber/innen nehmen an einem Losverfahren teil, bei dem die Durchschnittsnote der Abschlussqualifikation als Gewichtung verwendet wird. Je besser die Abschlussnote ist, desto höher ist die Chance gezogen zu werden.

1. **Hochschuleigene Zulassungsverfahren:** Zurzeit dürfen Hochschulen bis zu 50% ihrer Studienplätze über hochschuleigene Verfahren vergeben. Die dafür verwendeten Kriterien dürfen nicht auf die schulischen Abschlussnoten Bezug nehmen.
   a. Fächerkombination: Viele Hochschulen wählen Bewerber/innen nach der Kombination ihrer Prüfungsfächer aus. Hat ein Bewerber nicht die gewünschte Kombination, können andere Zusatzkurse hinzugezogen werden oder ein Abschluss des ‚Colloquium Doctum' ist notwendig (siehe unten).
   b. Eignungstests: In einzelnen Studiengängen ist zusätzlich zum Abschluss der Sekundarstufe II die Eignung der Bewerber/innen in einem fachbezogenen Feststellungsverfahren nachzuweisen. Dies gilt insbesondere für Sport und künstlerische Fächer.

2.5.3 Alternative Wege in die Hochschule

Einer von zehn Studierenden schlägt einen alternativen Weg in die Hochschule über weitere Stufen des Bildungssystems ein (s. EUROSTUDENT III). Diese Stufen kann man im weitesten Sinne als Weiter- oder Erwachsenenbildung bezeichnen. Sie bieten Schüler/inne/n eine zweite Chance, sich doch für ein Hochschulstudium zu qualifizieren.

Häufige alternative Wege in die Hochschule in den Niederlanden sind:

1. **Sekundarstufe II, beruflich orientiert** (middelbaar beroepsonderwijs; MBO) *danach* HBO
2. **Vorberufliche Sekundarschule I** (voorbereidend middelbaar beroepsonderwijs; VMBO), *danach* bei erfolgreichem Abschluss des theoretischen Programms HAVO, *danach* HBO
3. **HAVO** danach **die letzten zwei Schuljahre des VWO,** *danach* WO

Schulische Weiterbildungsmöglichkeiten werden in den Niederlanden stark gefördert. Ziel ist es, eine gut ausgebildete Gesellschaft zu schaffen. In diesem Zuge wurde die Schulpflicht auf 12 Jahre erhöht. Für die Abschlussjahrgänge in denen die Schulpflicht noch kürzer war und für alle, die sich weiter qualifizieren möchten, existieren Erwachsenenbildungskurse oder Kurse der ‚Offenen Universität' (Fernstudium). Hierzu zählt VAVO (voortgezet algemeen volwassen oderwijs), eine allgemeine Erwachsenenschule im Sekundarbereich, die zu einem VMBO, HAVO oder VWO-Zertifikat führen kann. Um einen Grundkurs zu beginnen ist ein Nachweis von vorangegangenen Qualifikationen nicht notwendig. Höhere Stufen erfordern, wie im normalen Schulsystem, den Abschluss der vorausgegangenen Stufen. Alle Kurse des Weiterbildungssektors können in Teilzeit studiert werden, Fernkurse sind möglich. Die ‚Offene Universität' hat bis auf das Alter (18+) keine Zulassungsbeschränkungen. Sie ermöglicht komplett anerkannte Bachelor- und Master-Programme in Jura, Betriebswirtschaftlehre, Volkswirtschaft, Verwaltungsmanagement, Ingenieurwissenschaften, Umweltwissenschaften, Kulturwissenschaften, Erziehungswissenschaften und Psychologie sowie andere berufliche Weiterbildungsprogramme.

Studieninteressierte, denen die formale Zugangsberechtigung fehlt, können über zwei Hauptwege in die Hochschule gelangen, die im Folgenden erläutert werden. Der Anteil der Personen, die diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen, scheint jedoch bislang **gering** zu sein.

1. **Prüfungsverfahren** – Colloquium Doctum: Dieses Verfahren prüft die Möglichkeit einer Hochschulzulassung durch die Feststellung des Wissens der Bewerber/innen. Sofern diese das angemessene Leistungsniveau nachweisen, können sie zum Studium zugelassen werden. Dieser Test ist nur zugänglich für Personen, die älter als 21 Jahre sind (bei künstlerischen Fächern ist die Altersgrenze niedriger).
2. Anerkennung **von Kompetenzen** (Berufserfahrung, informelles Lernen, vorausgegangene Studien oder andere Erfahrungen): Dieses Verfahren wurde in den Niederlanden im Hochschulbereich nur selten verwendet. Finanziert vom niederländischen Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft sowie dem Sozial- und Arbeitsministerium entstand 2001 das „Kenniscentrum EVC" (Erkenning van Verworven Competenties).[26] Dieses hat sich zum Ziel gesetzt, die Anerkennung früher erworbener Kompetenzen zu unterstützen und zu propagieren. Durch Werbespots, Radio und Internet als Mittel nationaler Aufklärungskampagnen soll die Anwen-

26 http://www.kenniscentrumevc.nl/apl-english.

dung von Anerkennungsverfahren ausgeweitet und anerkannt werden. Es gibt keine staatlichen Regelungen zur Akkreditierung vorangegangener Lern-/ Berufserfahrung. 2007 befanden sich etwa 4.200 Personen in APL Prozessen,[27] was einem Anteil von ungefähr 0,7% der gesamten 20- 24-jährigen Studierenden entspricht.[28]

2.5.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs

Anhand des Grundschemas aus der Einleitung kann ein Überblick zu den Möglichkeiten des Hochschulzugangs und deren Ausprägung in den Niederlanden gegeben werden. Das niederländische System trennt nach der Grundschule zwischen einem allgemeinbildenden und einem berufsbildenden Zweig im Schulbereich. Für jeden Zweig ist eine Weiterführung auf tertiärer Ebene im jeweiligen Hochschultyp mit entsprechendem Profil (HBO – Fachschule, WO – Universität) vorgesehen. Eine Studienberechtigung für Absolventen des beruflichen Zweigs kann jedoch unter Umständen für ein Studium an einer Universität anerkannt werden. Die Möglichkeiten zur Anerkennung von Lern- und Berufserfahrung bei einer Studienplatz-Bewerbung sind bislang wenig ausgeprägt. Die alternativen Wege in die Hochschule fokussieren v.a. auf Abgänger im beruflichen Zweig, die dann eine fachbezogene Zulassung für die HBO erlangen können.

Abbildung 8: Hochschulzugänge in den Niederlanden[29]

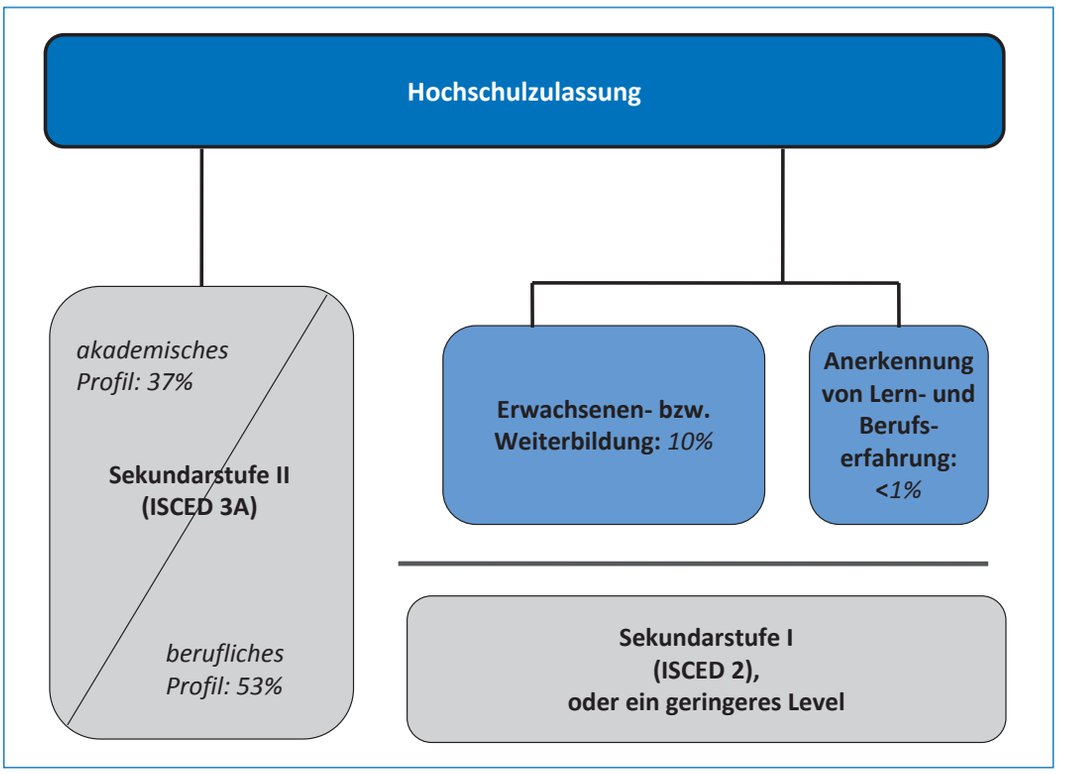

27 http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/links/National-reports-2009/National_Report_TheNetherlands_2009.pdf.

28 Eigene Berechnung anhand der EUROSTAT-Daten.

29 Quelle: Eigene Darstellung, Daten von EUROSTUDENT III, „National Profile“ zu den Niederlanden, http://eurostudent.his.de:8091/modules/report/details.jsp?top_oid=2&sub_id=7&cnt_oid=21.

2.6 Fallstudie Deutschland

2.6.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss

Nach der gemeinsamen meist vierjährigen Grundschule ist die Organisation des Schulwesens in den Ländern im Sekundarbereich (Jahrgangsstufen 5 bis 12/13) dadurch gekennzeichnet, dass die weiteren Bildungsgänge mit ihren Abschlüssen und Berechtigungen bestimmten Schularten zugeordnet sind. In der Mehrzahl der Länder sind dies:

- Hauptschule **(22%)**
- Realschule **(26%)**
- Gymnasium **(32%)**
- Gesamtschule **(8%)**
- Schularten mit mehreren Bildungsgängen, einschließlich Sonderschulen **(12%)**[30]

Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht erfolgt der Übergang in den Sekundarbereich II entsprechend den Abschlüssen und Berechtigungen, die am Ende des Sekundarbereichs I erlangt wurden. Das Angebot umfasst allgemeinbildende und berufliche Vollzeitschulen und die Berufsausbildung im dualen System. Zum allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen zählen – zum Teil mit Sonderformen in einzelnen Ländern – unter anderem folgende Schularten:

- **Gymnasium/gymnasiale Oberstufe:** Die Bildungsgänge an diesen allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs II führen zur allgemeinen Studienberechtigung.
- **Berufsschule bzw. Berufsfachschule:** Die Bildungsgänge an beruflichen Schulen des Sekundarbereichs II führen zu berufsqualifizierenden Abschlüssen, die eine berufliche Tätigkeit als qualifizierte Fachkraft, z.B. in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Assistentenberuf ermöglichen. Die Berufsschule bildet den schulischen Teil der Berufsausbildung, die parallel im Betrieb stattfindet (duale Ausbildung). Die Berufsfachschule findet in der Regel in Vollzeit statt.
- **Fachoberschule:** Die Fachoberschule zählt zu den berufsbildenden Schulen. Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss der Realschule mit höherem Notendurchschnitt. Absolvent/inn/en dieses Schultyps erwerben in der Regel eine allgemeine oder fachgebundene Studienberechtigung für die Fachhochschule.

30 EURYDICE, 2008/09a

2.6.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren

Entsprechend den Daten von EUROSTUDENT III erreichen in Deutschland **95%** der Studierenden eine Hochschule über den Abschluss der Sekundarstufe II; die überwiegende Mehrheit der Studierenden mit einem akademischen Profil (76%).

Im Wintersemester 2006 hatten 92% der Studienanfänger/innen an Universitäten ihre Studienberechtigung an einem Gymnasium erworben, an den Fachhochschulen belief sich dieser Anteil nur auf 46%. Im selben Jahr haben fast 11% aller Studienanfänger/innen ihre Studienberechtigung an einer Fachoberschule erworben – dies galt jedoch für nur 1% der Studienanfänger/innen an Universitäten.[31]

In Studiengängen, in denen die bundesweite Bewerberanzahl die Gesamtzahl der zu vergebenden Studienplätze übersteigt, bestehen Zulassungsbeschränkungen. Für diese Studiengänge werden die Studienplätze von einer zentralen Vergabestelle durch ein bundesweites Zulassungsverfahren vergeben.[32]

Dieses Verfahren wurde sehr lang kritisiert, weil die Hochschulen die Bewerber/innen nicht selbst aussuchen konnten, jetzt verfügen sie aber über ein gestärktes Auswahlrecht. So wurden in der 7. Novelle des Hochschulrahmengesetzes festgelegt, dass ab dem Wintersemester 2005/2006 folgende Kriterien zur Aufnahme eines Studierenden in bundesweiten zulassungsbeschränkten Fächern gelten:

1. Die gewichtete **Gesamtnote,** d.h. die **Durchschnittsnote** aller Fächer und der Abschlussprüfung der Sekundarstufe II (mit einem Anteil von 20%).
2. Die **Wartezeit** (Wartesemester) zwischen Abitur und Bewerbung (mit einem Anteil von 20%): Wartesemester werden automatisch angerechnet (maximal 16); jegliche Art des Studierens wird nicht als Wartesemester angerechnet.
3. **Hochschuleigene Auswahlverfahren** (mit einem Anteil von 60%):

Diese Verfahren werden von den Hochschulen autonom festgelegt. Kombinationen der folgenden Kriterien sind der Regelfall.[33]

a. *Abiturnote:* Als einfache Methode können die Durchschnittsnote des Abiturzeugnisses oder gewichtete Einzelfachnoten im Hinblick auf den gewählten Schwerpunkt abermals mit einbezogen werden.
b. *Eignungstests:* In einzelnen Studiengängen ist die Eignung für das angestrebte Studienprogramm in einem fachbezogenen Feststellungsverfahren nachzuweisen, dies gilt insbesondere für Sport und künstlerische Fächer.
c. *Berufliche Qualifikation:* Die Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit kann als Qualifikation zur Hochschulzulassung beitragen. Berufliche Qualifikationen werden meist im Zusammenhang mit Berufserfahrung berücksichtigt.
d. *Fachspezifischer Test:* Die Ergebnisse fachspezifischer, hochschuleigener Studierfähigkeitstests können als Kriterium für die Zulassung zum Studium vorausgesetzt werden.

31 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008).

32 Diese Aufgabe wurde vor kurzem von der Stiftung zur Hochschulzulassung übernommen – siehe: www.hochschulstart.de.

33 Für weitere Informationen siehe: Heine et al. (2008).

2.6.3 Alternative Wege in die Hochschule

Alternative Wege sind bislang wenig entwickelt und der Anteil liegt insgesamt bei **5%** (s. EUROSTUDENT III). Vier Prozentpunkte dieser 5 Prozent entfallen auf den für Deutschland alternativen Hochschulzugang, den sogenannten „zweiten Bildungsweg", das heißt das Nachholen des Hochschulzugangs durch:

- Abendschule,
- Weiterbildungskurse, Aufbauseminare etc., die meist neben der beruflichen Tätigkeit belegt werden.

Das Nachholen der Studienberechtigung ist an Abendgymnasien möglich (ISCED 4A). Erwachsene können diese Qualifikation in einem Zeitraum von meist drei Jahren erwerben. Eine andere Möglichkeit zur Erlangung der Studienberechtigung sind Vollzeitschulen, sogenannte Kollegs. Die Bewerber/innen für Kurse zum Erwerb der Studienberechtigung an Abendgymnasien müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen. Arbeitslosigkeit, Wehrdienst und Erziehungszeiten werden ebenfalls angerechnet. Die Bewerber/innen müssen mindestens 19 Jahre alt sein und in der Regel vor Eintritt in den Hauptkurs einen halbjährigen Vorkurs absolvieren. Die Aufnahmebedingungen für Kollegs sind die gleichen wie bei Abendgymnasien. Die Kollegiaten dürfen zeitgleich keine berufliche Tätigkeit ausüben und die letzten drei Halbjahre nicht berufstätig gewesen sein. Fernunterricht ist bei beiden Schulformen möglich.

Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung", die Gegenstand des Bildungsgipfels am 22. Oktober 2008 war, wurde ein Aufstiegspaket vereinbart, um den Übergang von der beruflichen Bildung und Weiterbildung in die Hochschulen deutlich zu verbessern. Unter anderem wurde vorgesehen, dass die Länder die Voraussetzungen formulieren, unter denen der allgemeine Hochschulzugang für Absolvent/inn/en bestimmter hochwertiger Äufstiegsfortbildungen ermöglicht wird. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6.3.2009 sieht diesbezüglich vor, dass Meister/in, Techniker/in, Fachwirte/innen und Inhaber/innen gleich gestellter Abschlüsse eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Sie können in Zukunft wie Abiturienten ein Studium ihrer Wahl aufnehmen – ohne zusätzliche Prüfungen oder verbindliche Tests, an Universitäten wie an Fachhochschulen. [34]

In einigen Bundesländernerhielten bislang beruflich qualifizierte Bewerber/innen die Studienberechtigung ohne Prüfungsverfahren. Dieser Zugangsweg hat in Deutschland einen Anteil von **einem Prozent** (s. EUROSTUDENT III). Er wird häufig als der „Dritte Bildungsweg" bezeichnet und ging in der Regel bisher auf die Initiativen einzelner Hochschulen zurück.[35]

Auch diese Möglichkeit soll im Rahmen der Qualifizierungsinitiative ausgebaut und verbessert werden. Laut KMK-Beschluss können Absolvent/innen einer mindestens zweijährigen Berufsausbildungen und mit mindestens dreijähriger Berufspraxis nach Abschluss eines **Eignungsfeststellungsverfahrens** oder eines **Probestudiums** in einem der Berufsausbildung und -praxis vergleichbaren Bereich ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule aufnehmen (fachgebundene Studienberechtigung). Die einzelnen Länder können die in der Kultusministerkonferenz beschlossenen Regelungen erweitern.[36] Besonders begabte Absolvent/inn/en einer Berufs-

34 KMK Beschluss vom 06.03.2009.

35 Siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), S.176.

36 36 Vgl. Freitag (2009).

ausbildung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung erhalten finanzielle Unterstützung, um an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zu studieren. Die Stipendien werden von der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vergeben.

2.6.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs

Anhand des Grundschemas aus der Einleitung kann ein Überblick zu den Möglichkeiten des Hochschulzugangs und deren Ausprägung in Deutschland gegeben werden. Das deutsche System zeichnet sich durch eine starke Trennung zwischen beruflichen und akademischen Ausbildungswegen aus, und der Königsweg in die Hochschule (insbesondere in die Universitäten) ist der Erwerb des Abiturs. Programme von einzelnen Hochschulen, alternative Wege anzubieten, haben dazu geführt, dass ein geringer Prozentsatz der Studierenden auch andere Zugangsmöglichkeiten findet. Seit 2009 werden jedoch auf Länder- und Bundesebene neue Initiativen gestartet, um diese Trennung noch weiter aufzuweichen und zusätzliche Übergänge zwischen beruflichen und akademischen Laufbahnen zu ermöglichen.

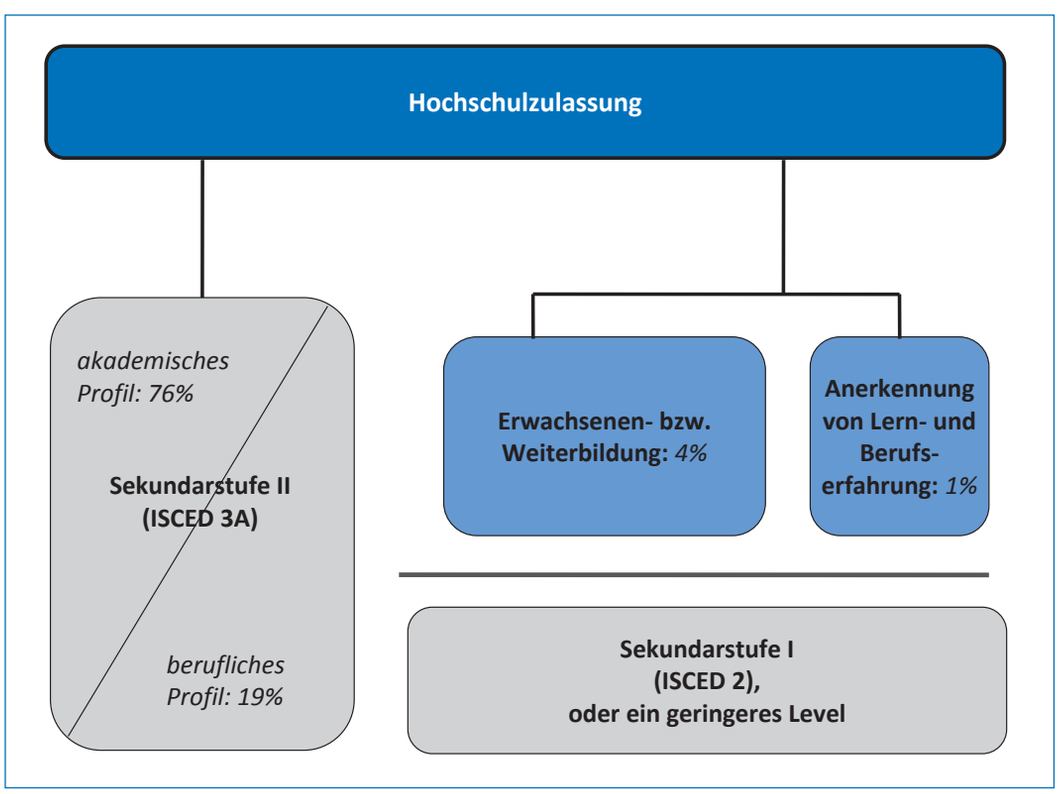

Abbildung 9: Hochschulzugänge in Deutschland[37]

37 Quelle: Eigene Darstellung, Daten von EUROSTUDENT III, „National Profile" zu Deutschland, http://eurostudent.his.de:8091/modules/report/details.jsp?top_oid=2&sub_id=7&cnt_oid=8.

2.7 Fallstudie Frankreich

2.7.1 Organisation des Bildungssystems bis zum schulischen Abschluss

Kinder in Frankreich werden im Schnitt mit sechs Jahren eingeschult. Die allgemeine Schulpflicht beträgt zehn Jahre. Die „Écoles Elémentaires", eine Grundschulform, dauert fünf Jahre. Danach ist der Besuch eines „Collèges" (Sekundarstufe I) verpflichtend. Die Ausbildung auf dem „Collège" beträgt vier Jahre.

Nach Ende der Schulpflicht kann eine Ausbildung begonnen oder zu einer der drei Lycée-Formen gewechselt werden:

- Das **„Lycée"** ist die Schulform der höheren Sekundarstufe II und gliedert sich in Schulen mit allgemeinem, technologischem oder beruflichem Profil. Die beiden erstgenannten sind die hochschulvorbereitenden Schulformen. Ihre Abschlüsse sind das allgemeine und technische „Baccalauréat" (BAC) sowie das „Brevet de technicien spécialisé" (BTS). Die Dauer beträgt drei Jahre.
- Die beruflichen „Lycées" **(Filière Scolaire)** bilden vier Jahre lang aus. Es können zwei verschiedene Abschlüsse erlangt werden: Das Abschlusszertifikat „Certificate d'aptitude professionelle" (CAP) oder ein „Brevet d'études professionnelles" (BEP). Beides sind berufsvorbereitende Abschlüsse, jedoch berechtigt ein BEP zur Erlangung eines technologischen oder professionellen BAC und damit zum Hochschulstudium.
- Eine duale Ausbildung **(Apprentissage)**, das heißt eine Kombination von schulischer und beruflicher Ausbildung, erhält in den letzten Jahren in Frankreich immer mehr Zulauf.

CAPs, BEPs und duale Ausbildungen können bei erfolgreichem Abschluss die Berechtigung für die Vorbereitung auf ein professionelles BAC erteilen.

2.7.2 Regulärer Hochschulzugang und Auswahlverfahren

In Frankreich ist der reguläre Weg in eine Hochschule der Abschluss der Sekundarstufe II mit einem „Baccalauréat" (BAC). Diese Zertifikate verleihen die Studienberechtigung. BACs sind in verschiedene Schwerpunktbereiche gegliedert und bestimmen in einem gewissen Maße den weiteren Bildungsverlauf. So qualifiziert das berufliche BAC den Absolventen für das Berufsleben, hingegen werden das technische und das allgemeine BAC als hochschulvorbereitend und hochschulqualifizierend definiert.

Entsprechend den Daten von EUROSTUDENT III erreichen in Frankreich **97%** der Studierenden eine Hochschule über den Abschluss eines BACs; die überwiegende Mehrheit der Studierenden mit einem akademischen Profil (84%).

Im Allgemeinen setzt sich der reguläre Einstieg in die Hochschulen in Frankreich aus folgenden Elementen zusammen:

1. **Baccalauréat** (BAC): Das BAC wird in verschiedene Typen aufgegliedert. Die Qualität des BACs ist an den jeweiligen Schwerpunkt gekoppelt und bestimmt so über den Hochschulzugang.

Die folgenden Prozentanteile der BAC-Typen für alle Studierenden sind den EUROSTUDENT-Daten entnommen:

a. Das literarische BAC (17%)
b. Das ökonomische BAC (22%)
c. Das naturwissenschaftliche BAC (45%)
d. Das technische BAC (10%)
e. Das berufliche BAC (3%)

2. **Durchschnittsnote** der letzten zwei Jahre des Lycée (Sekundarstufe II).

3. **Hochschuleigene Auswahlverfahren:**
   a. *Classes Préparatoires aux Grandes Ecoles (CPGE)*: Das CPGE ist selbst eine Hochschulform. Diese zweijährige Ausbildung, die in privaten oder öffentlichen Lycées stattfindet, ist notwenig für den Besuch der „Grande Ècole".
   b. *Eignungstests:* In einzelnen Studiengängen ist zusätzlich zur Studienberechtigung die Eignung der Bewerber/innen in einem fachbezogenen Feststellungsverfahren nachzuweisen.

2.7.3 Alternative Wege in die Hochschule

Der Anteil der Studierenden, die über alternative Wege in die französischen Hochschulen gelangen ist ähnlich niedrig wie in Deutschland – er liegt bei insgesamt **unter 4%**. Die Initiativen in diesem Kontext richten sich an Personen, die die Schule ohne einen BAC-Abschluss verlassen haben.

1. **„Diplôme d'accès aux études universitaires"** (D.E.A.U.): Weiterbildungsprogramm zur Nachholung eines Äquivalents zum BAC. Das D.E.A.U. ist ein Kurs über zwei Jahre und hat den Zweck, den Eingangstest der Universitäten für Studieninteressierte, die über 20 Jahre alt sind und die letzten zwei Jahre nicht studiert haben, zu ersetzen. Daher richtet er sich an alle, die ihre schulische Laufbahn beendet haben, bevor sie das BAC erreichten. Das D.E.A.U. besteht aus zwei zu wählenden Schwerpunkten, dem literarisch-juristischen und dem naturwissenschaftlichen. Voraussetzungen zur Teilnahme sind:

- Ein Mindestalter von 20 Jahren mit mindestens zweijähriger Berufstätigkeit, *oder*
- ein Mindestalter von 24 Jahren, *oder*
- das Verlassen des Bildungssystems vor mindestens zwei Jahren.

1. **Capacité en droit:** Dieses „Diplom der zweiten Chance" hat keinerlei Aufnahmebedingungen außer dem Alter (17+) und ist ein Äquivalent zum BAC für ein Jurastudium. Um ihn mit der Berufstätigkeit vereinbaren zu können, wird er als Abend- oder Wochenendendkurs angeboten. Anbieter sind hauptsächlich die juristischen Fakultäten.

Seit 1993 können beruflich erworbene Fähigkeiten angerechnet werden, um den Absolvent/inn/en einer Lehre einen Hochschulzugang zu ermöglichen. 2002 wurde das entsprechende Gesetz-

reformiert.[38] Seitdem kann eine Anrechnung von beruflicher Erfahrung nicht nur einen Hochschulzugang gewähren, sondern auch teilweise oder vollkommen auf einen Hochschulabschluss angerechnet werden. In den Daten von EUROSTUDENT III für Frankreich ist diese Art des Hochschulzugangs **nicht gesondert ausgewiesen.**

Durch **„la validation des acquis de l'expérience"** (VAE) können Abschlüsse von allen berufsschulischen Stufen angerechnet werden (vom CAP bis zum BAC); auch künstlerische Abschlüsse fallen hierunter.

Voraussetzungen für die Anrechung in der VAE sind:

- eine **mindestens dreijährige Berufserfahrung** sowie
- ein komplettes **Portfolio** der geleisteten Arbeit und erlangten Erfahrungen.
  Dieses Portfolio wird einem Komitee der Hochschule vorgestellt, welches darüber entscheidet, ob und in welchen Ausmaß Qualifikationen angerechnet werden können.

Im Jahr 2007 wurden von 4.199 angenommenen Bewerbern mit VAE 2.154 eine volle Qualifikation allein aufgrund der VAE zugesprochen.[39] Damit würde sich der Anteil der Studienanfänger, die diesen Weg nehmen, auf **etwa 1%** aller Studienanfänger belaufen.[40]

38 http://www.enseignementsup-recherche.gouv.fr/cid21066/la-validation-des-acquis-dans-l-enseignement-superieur.html.

39 Nationaler Bericht zum Bologna-Prozess in Frankreich, 2009.

40 Der genaue Anteil beträgt 0,7% der Studienanfänger.

2.7.4 Charakterisierung des Hochschulzugangs

Anhand des Grundschemas aus der Einleitung kann ein Überblick zu den Möglichkeiten des Hochschulzugangs und deren Ausprägung in Frankreich gegeben werden. Das Bildungssystem in Frankreich ist bestimmt durch eine enge Verbindung zwischen dem erfolgreichen Bestehen des Baccalauréat und dem Hochschulzugang. Es gibt eine Reihe von BAC-Qualifikationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Hochschulzulassung ist jedoch fachlich bezogen auf den gewählten Schwerpunkt des BAC , weshalb dieser restriktiv auf die Auswahl wirkt. Alternative Hochschulzugangswege werden nur in geringem Maße genutzt und auch die Anrechnung vorheriger Lern- und Berufserfahrung wird nur von einem kleinen Anteil der Studieninteressierten in Anspruch genommen.

Abbildung 10: Hochschulzugänge in Frankreich[41]

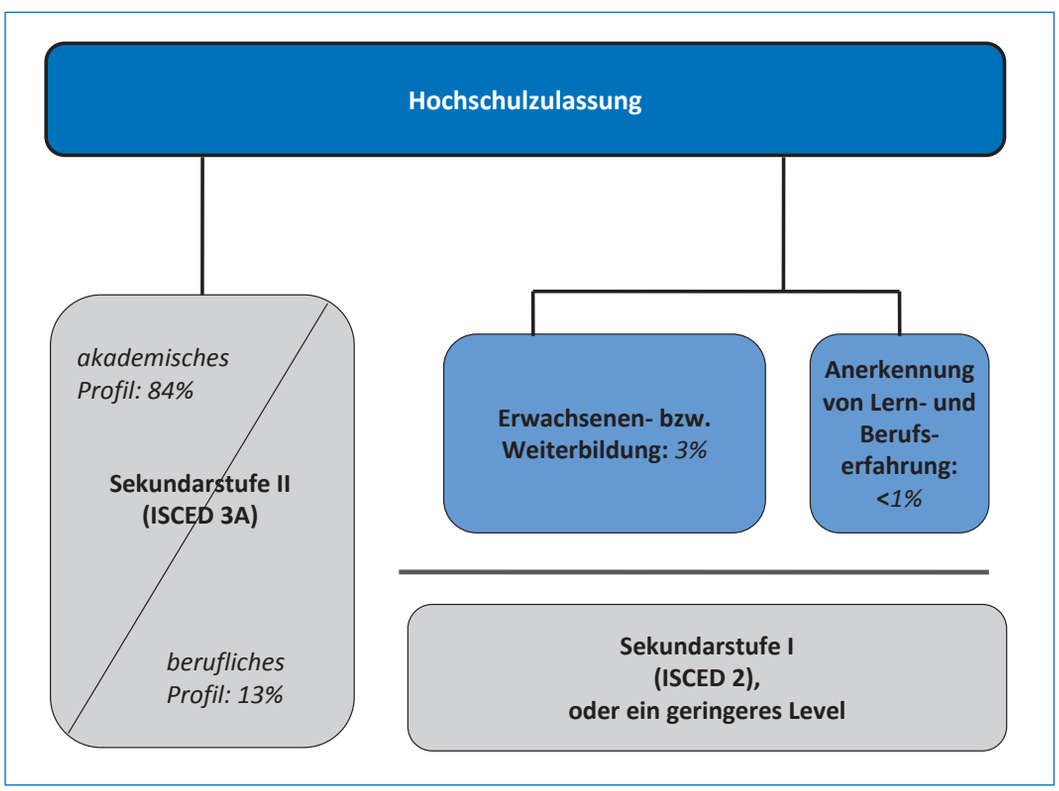

41 Quelle: Eigene Darstellung, Daten von EUROSTUDENT III, „National Profile" zu Frankreich, http://eurostudent.his.de:8091/modules/report/details.jsp?top_oid=2&sub_id=7&cnt_oid=6&top_oid=2&sub_id=7&figure=1.

3 Vergleichende Schlussbetrachtung

Das HIS-Projekt EUROSTUDENT koordinierte und erfasste in seiner dritten Runde (2005-2008) Daten zu Rahmenbedingungen des Studiums in 23 europäischen Ländern. Die Daten wurden so weit wie möglich standardisiert erfasst, doch internationale Vergleiche beinhalten einige Schwierigkeiten. Durch diese Standardisierung kann kaum auf die spezifischen Strukturen und Verfahren der Länder eingegangen werden.

Die vorliegende Studie nimmt die Ergebnisse der dritten Runde von EUROSTUDENT bezüglich der Organisation des Hochschulzugangs im Vergleich als Ausgangspunkt. Diese Daten wurden auf Basis der Kategorisierung „traditionelle" und „nicht-traditionelle" Wege in die Hochschule erhoben. Wege in die Hochschule sind stark abhängig von strukturellen und organisatorischen Bedingungen innerhalb eines Bildungssystems sowie auch von der nationalen Politik. Ein internationaler Vergleich von alternativen Wegen in die Hochschule profitiert daher von einer Kontextualisierung der Ergebnisse, die darin besteht, die Strukturen und Organisation des jeweiligen Bildungssystems diesbezüglich zu analysieren.

In diesem Bericht wurden die Systeme von sieben Ländern anhand einer strikten Systematik verglichen, die am Ende zu einer strukturellen Übersicht sowie einer Charakterisierung des Hochschulzugangs im jeweiligen Land führte. Dabei wurden auch die Daten, die in EUROSTUDENT III berichtet wurden, nochmals geprüft und in manchen Fällen neu berechnet. In diesem Kapitel werden diese neuen Daten im Vergleich erneut dargestellt. Darüber hinaus wird auf Besonderheiten der Ländermodelle eingegangen, die für die Diskussion über die Gestaltung der Hochschulzulassung hilfreich sein könnten. Dennoch muss der Bericht als explorativ angesehen werden, da er einen Versuch darstellt, die Daten aus einer Befragung von Studierenden mit Strukturinformationen des jeweiligen Landes zu verbinden.

Der vorliegende Bericht hat auch jetzt schon einen praktischen Wert, denn das in der Einleitung vorgestellte Grundschema hat seine Funktionsfähigkeit als Einordnungshilfe für die Analyse von sieben Ländern erwiesen. Aus diesem Grund wird es bereits für die aktuelle Datenerhebung in der vierten Runde von EUROSTUDENT verwendet.

Abbildung 11 zeigt die untersuchten Länder im Vergleich, basierend auf den neuen, bereinigten Daten. Dargestellt sind die jeweiligen Anteile der Studierenden, die über Erwachsenen- bzw. Weiterbildung oder über eine Anerkennung von Kompetenzen, die sie in anderen Lernkontexten oder während ihres bisherigen Berufslebens erworben haben, den Hochschulzugang erlangt haben. Mit Anteilen von weit über 25% stehen England/Wales und Schweden klar an der Spitze des Hochschulzugangs über alternative Wege. Der Anteil der Studierenden mit Zulassung über die Anerkennung vorheriger Lern- und Berufserfahrung beträgt in Schweden sogar 6%. Spanien und England/Wales erreichen diesbezüglich auch relativ hohe Werte. Mit Anteilen um oder unter 1% machen die Studierenden in den Niederlanden, Deutschland und Frankreich von solchen Anerkennungsmaßnahmen seltener Gebrauch (keine Angaben für Estland).

Abbildung 11: Alternative Wege in die Hochschulen: Bedeutung von Erwachsenen- bzw. Weiterbildung und Anerkennung von Lern- und Berufserfahrung im Ländervergleich

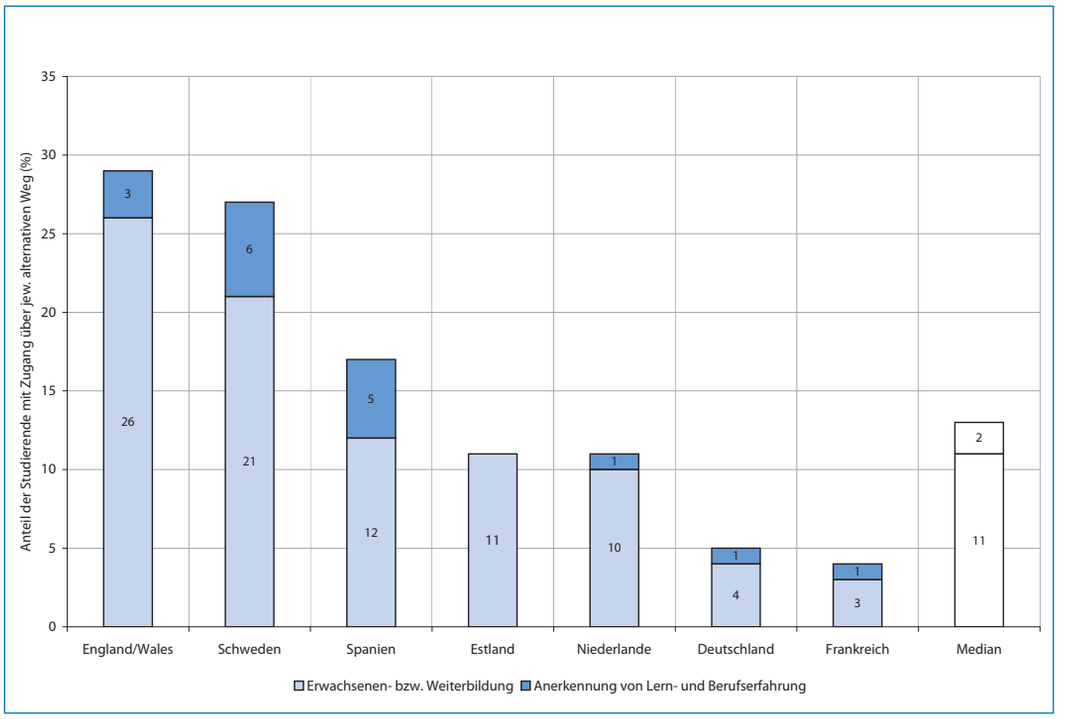

Quelle: EUROSTUDENT III, neue Berechnungen; keine Daten für EE und Prozentsatz unter 1 in NL und FR bezüglich Anerkennung von Lern- und Berufserfahrung; EUROSTUDENT Frage: 2.1 „What was your route to higher education entry?"

Das Heranziehen von Kontextinformationen über die jeweilige länderspezifische Struktur und Organisation des Bildungssystems in Bezug auf den Hochschulzugang, hat im Vergleich der Länder bestimmte Charakterzüge offenbart. Im Folgenden werden diese kurz kommentiert.

Die Notwendigkeit alternativer Wege in die Hochschule hängt vom Grad der Einschränkung der regulären Wege im Bildungssystem ab. In allen hier betrachteten Bildungssystemen gibt es weiterhin einen Königsweg in die Hochschule. Dieser ist der allgemeinbildende Abschluss der Sekundarstufe II. In **Deutschland** ist dies das Abitur, in **Frankreich** das BAC und in **Spanien** der Bachiller. In diesen drei Ländern ist die Studienberechtigung grundsätzlich vom Besitz dieser Qualifikation abhängig. Personen, die diese Qualifikation während der Schulzeit nicht erwerben, müssen sie nach der Schule über Erwachsenen- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen nachholen. Um möglichst viele Schüler/innen zum Erwerb dieser Qualifikation zu motivieren, haben viele Länder auch berufsorientierte Profile in diese Stufe integriert, so dass die Absolvent/inn/en die Möglichkeit haben, entweder ein Hochschulstudium aufzunehmen oder eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt anzunehmen. **Estland** bietet den Absolvent/inn/en des beruflichen Zweigs (kutseõppeasutus) sogar eine allgemeine Studienberechtigung ohne fachliche Einschränkung an. Auch das **niederländische** Schul- und Weiterbildungssystem bietet viele Wege in das Hochschulsystem, so dass es kaum „Sackgassen" gibt. Die Struktur ist jedoch so angelegt, dass Studieninteressierte aus einem beruflichen Zweig des Bildungssystems eher eine fachbezogene Zulassung für die HBO (Fachhochschule) erlangen. Auch **Spanien** fokussiert sich auf die fachbezogene Hochschulzulassung.

Frankreich kann ebenfalls in diese Gruppe mit unterschiedlichen BAC-Qualifikationsprofilen eingeordnet werden.

In **Schweden** und **England/Wales** ist die Bindung zwischen schulischer Ausbildung und Studienaufnahme nicht ganz so eng. Dies gründet sich zum Teil auf ein anderes Verhältnis zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Wie die entsprechenden Länderkapitel zeigen, wird der Bereich der akademischen und beruflichen Weiterbildung oft für den Hochschulzugang genutzt. Dieses offene Verhältnis zwischen beruflicher und akademischer Bildung wird für die Hochschulzulassung organisatorisch erleichtert durch die Verwendung eines standardisierten Tarif-Systems, das den jeweiligen Qualifikationen eine bestimmte Punktzahl zuordnet.

Der Erfolg dieser Öffnung der Hochschulen zeigt sich auch in den Netto-Studienanfängerquoten nach Alter. Die Studienanfängerquote für Personen, die 25 Jahre oder älter sind, beträgt in Schweden 11,2%, im Vergleich zu 4,4% als EU-Durchschnitt und 3,9% in Deutschland (Eurostat / HIS 2009, S.50 f. – siehe Abbildung 12). Dies beträgt ein Zeichen dafür, dass der Hochschulzugang in Schweden weder stark von einem bestimmten Zeitpunkt in der Bildungsbiografie (Abschluss der Schule) noch vom Alter abhängt. In Großbritannien[42] beträgt der Anteil der Studienanfänger, die 25 Jahre oder älter sind, 4,9% und liegt damit über dem Durchschnitt für Europa trotz der Tatsache, dass viele Studierende ihr Studium sehr früh beginnen.

Abbildung 12: Studienanfängerquote nach Alter (ISCED 5A), 2006

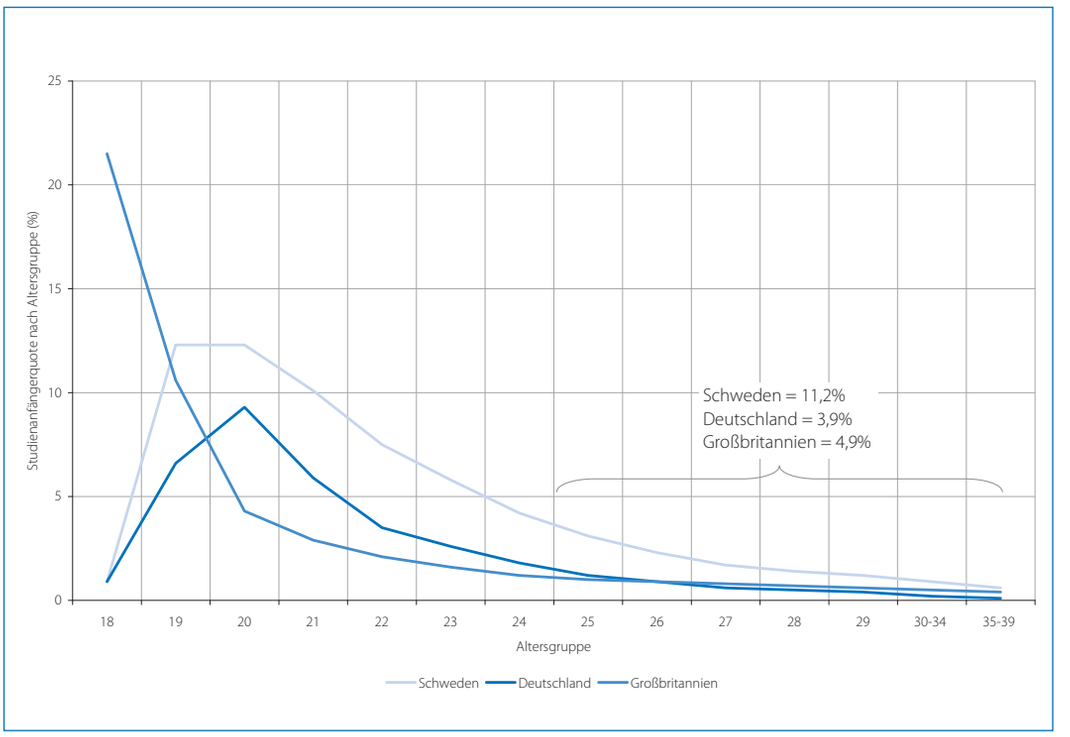

Quelle: Eurostat / HIS (2009), S.51, eigene Darstellung.

42 Eurostat bietet keine getrennte Daten für England, Wales und Schottland.

Die vorliegende Studie zeigt, dass **England/Wales** und **Schweden,** als Länder mit inkorporiertem Zulassungssystem auf Leistungspunktebasis, einen hohen Anteil von Studierenden aufweisen, der über Anerkennungsmaßnahmen in die Hochschule kommt. Das System der Leistungspunktevergabe versucht, die unterschiedlichen Bildungsbiografien der Bewerber/innen mit Hilfe von Credit Points auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Spanien geht hier einen anderen Weg. Obwohl der Bachillerato mit dem Abschluss Bachiller der normale Weg in die Hochschule ist, werden besondere Maßnahmen für ältere Studieninteressierte ergriffen. Studierenden, die älter als 25 Jahre oder – mittlerweile – sogar älter als 45 Jahre sind, stehen besondere Zugangswege zur Verfügung. Wenngleich die **französischen** Maßnahmen zum Teil international besser bekannt sind, werden sie von einem deutlichen geringeren Anteil von Studieninteressierten in Anspruch genommen.

Es fällt auf, dass die Länder, die einen besonders offenen Zugang zur Hochschule ermöglichen, auch nationale Zulassungsprüfungen verwenden. In **Estland, Spanien** und **Schweden** gibt es allgemeine, national standardisierte Zulassungsprüfungen, die letztendlich die Eignung der Studieninteressierten für den Hochschulzugang, unabhängig vom Bildungsweg, bewerten und sichern können. So kann eine Entkopplung von schulischem Erfolg und Studienplatzbewerbung erfolgen, ohne auf eine Prüfung der Studienfähigkeit zu verzichten. Es ist bezeichnend, dass auch die **englischen** Hochschulen über solche Zulassungsprüfungen diskutieren.[43]

In **Deutschland** geht der Trend auch zu einer stärkeren Öffnung der Hochschulen. Durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom März 2009 bekommt eine große Anzahl von beruflich Qualifizierten einen erleichterten Hochschulzugang durch die Gleichsetzung ihrer Qualifikation mit der Studienberechtigung. Außer Inhabern/innen eines Meister-Abschlusses können sich nun zum Beispiel auch alle Absolvent/innen einer bestimmten Fortbildung für ein Studium unabhängig von ihrem beruflichen Fachgebiet bewerben. Über Eignungsfeststellungsprüfungen, für die die Hochschulen zuständig sind, haben auch andere Studieninteressierte die Chance, eine fachgebundene Hochschulzulassung zu erhalten. Damit kann die bisher restriktive Bindung des Hochschulzugangs an das erfolgreiche Bestehen des Abiturs noch weiter aufgebrochen werden. Wie in der Einleitung geschildert, ist dies ein notwendiger Schritt zur Realisierung einer dynamischen Gesellschaft und einem wissensintensiven Arbeitsmarkt trotz alternder Bevölkerung. Allerdings erinnert eine Studie, die diese neuen Entwicklungen in Deutschland untersucht, daran, dass ein KMK-Beschluss keine rechtlich bindende Wirkung hat, sondern eine Selbstverpflichtung der Länder darstellt.[44] Die Studie zeigt weiterhin, dass die Mehrzahl der Bundesländer - vor allem Berlin - und einzelne Hochschulen in Deutschland hierbei durchaus aktiv sind.

Ein Vergleich mit anderen Ländern, die vor den gleichen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Anforderungen stehen, kann hilfreich sein. Das nationale System lässt sich besser einordnen und es können Impulse für Reformen gewonnen werden. Die vorliegende explorative Studie hat das Ziel, zu diesem Prozess beizutragen. Gleichzeitig bestand das Bestreben darin, ein analytisches Raster zu entwickeln, das für andere Studien verwendet werden kann. Es ist zu hoffen, dass dieses Raster beispielsweise den Vergleich der 26 Länder in der vierten Runde von EUROSTUDENT erleichtern wird. Der vergleichende Bericht hierzu wird im Sommer 2011 veröffentlicht.

43 Admissions to higher education steering group (2004): S. 11.

44 Nickel / Leusing (2009): S. 59.

4 Quellenverzeichnis

Admissions to higher education steering group (2004): Fair admissions to higher education – Final Report. Online unter: http://www.admissions-review.org.uk/downloads/finalreport.pdf

Admissions to higher education steering group (2003): First phase - Consultation on key issues relating to fair admissions to higher education. Online unter: http://www.admissions-review.org.uk/downloads/HE_docu.pdf

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I; Bertelsmann Verlag, Bielefeld. Online unter: http://www.bildungsbericht.de/daten2008/bb_2008.pdf

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009: Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Online unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf

CEDEFOP (2008): Skill needs in Europe; Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg. Online unter: http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/5191_en.pdf

Delaney, L.; Bernhard, A.; Harmon, C.; Ryan, M. (2006/07): EUROSTUDENT Survey III. Report on the Social and Living Conditions of Higher Education Students in Ireland, Higher Education Authority-HEA. Online unter: http://www.hea.ie/files/files/file/new%20eurostudent.pdf

EUROSTAT / HIS (2009): The Bologna Process in Higher Education in Europe. Key indicators on the social dimension and mobility (EUROSTAT Statistical books); Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg. Online unter: http://www.eurostudent.eu:8080/download/2009_Eurostat_Eurostudent_SD

EUROSTUDENT = Orr, D.; Schnitzer, K.; Frackmann, E. (2008): Soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Studiums im europäischen Hochschulraum. Synopsis of Indicators, EUROSTUDENT III 2005- 2008, Bertelsmann Verlag, Bielefeld. Online unter: http://eurostudent.his.de:8080/download/Eurostundent3_Final

EURYDICE (2008/09a): Organisation of the Education System in Germany. Online unter: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/eurybase_full_reports/DE_DE.pdf

EURYDICE (2008/09b): Organisation of the Education System in the Netherlands. Online unter: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/eurybase_full_reports/NL_EN.pdf

EURYDICE (2008/09c): Organisation of the Education System in the United Kingdom. England, Wales and Northern Ireland. Online unter: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/eurybase_full_reports/UN_EN.pdf

EURYDICE (2008/09d): Organisation of the Education System in Estonia. Online unter: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/eurybase_full_reports/EE_EN.pdf

EURYDICE (2008/09e): Organisation of the Education System in France. Online unter: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/eurybase_full_reports/FR_EN.pdf

EURYDICE (2008/09f): Organisation of the Education System in Sweden. Online unter: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/eurybase_full_reports/SE_EN.pdf

EURYDICE (2008/09g): Organisation of the Education System in Spain. Online unter: http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/eurybase/eurybase_full_reports/ES_EN.pdf

Freitag, W. (2009): „Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung". Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Landtag NRW am 3.September 2009 in Düsseldorf; HIS, Hannover. Online unter: http://www.his.de/publikation/archiv/X_Pub/index_html?reihe_nr=X1093

Hartmann, E. A.; Buhr, R.; Freitag, W.; Loroff, C.; Minks, K.-H.; Mucke, K.; Stamm-Riemer, I. (2008): Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung – wozu, wie, warum und für wen? In: Buhr, R.; Freitag, W.; Hartmann, E.A.; Loroff, C.; Minks, K.-H.; Mucke, K.; Stamm-Riemer, I. (Hrsg.): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Waxmann, Münster: S.13-22.

Heine, C.; Didi, H.-J.; Haase, K.; Schneider, H. (Hrsg.), 2008: Profil und Passung; HIS:Forum Hochschule Nr. F14/2008, Hannover. Online unter: http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-200814.pdf

Isserstedt, W.; Middendorff, E.; Fabian, G. (2007): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks; BMBF, Berlin. Online unter: http://www.bmbf.de/pub/wsldsl_2006.pdf

Leszczensky, M.; Frietsch, R.; Gehrke, B.; Helmrich, R. (2010): Bildung und Qualifikation als Grundlage der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Bericht des Konsortiums „Bildungsindikatoren und technologische Leistungsfähigkeit"; HIS:Forum Hochschule 6/2010, Hannover. Online unter: http://www.e-fi.de/fileadmin/Studien/Studien_2010/1_2010_Bildung_HIS.pdf

Nicaise, I.; Esping-Andersen, G.; Pont, B.; Tunstall, P. (2003): Equity in education thematic review (OECD), country note Sweden. OECD, Paris.

Nickel, S.; Leusing, B. (2009): Studieren ohne Abitur – Entwicklungspotentiale in Bund und Ländern. Arbeitspapier Nr. 123. CHE, Gutesloh. Online unter: http://www.che.de/downloads/CHE_AP123_Studieren_ohne_Abitur.pdf

OECD (1999): Classifying Educational Programmes. Manual for ISCED-97 Implementation in OECD Countries; Online unter: http://www.oecd.org/dataoecd/7/2/1962350.pdf

Rauhvargers, A.; Deane, C.; Pauwels, W. (2009): Bologna Process Stocktaking Report. Report from the working groups appointed by the Bologna Follow-up Group to the Ministerial Conference in Leuven/Louvain-la-Neuve, 28-29 April 2009. Online unter: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/Stocktaking_report_2009_FINAL.pdf

Regeringskansliet (2005): New world, new university – A summary of Government Bill 2004/2005:162. Online unter: http://www.lu.se/upload/LUPDF/Bologna/Sverige_Bologna/new_world_new_univ_summary.pdf

Von Stuckrad, T.; Witte, J.; Gabriel, G. (2008): Up and down we wander: German Higher Education facing the demographic challenge, In: Vlasceanu, L./Grünberg, L. (Hrsg): Demographics and higher education in Europe – Institutional perspectives. CEPES, Bukarest

HIS, Goseriede 9, 30159 Hannover
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 61246

Herausgeber:
HIS Hochschul-Informations-System GmbH
Goseriede 9 | 30159 Hannover | www.his.de

Postfach 2920 | 30029 Hannover
Tel.: +49(0)511 1220 0 | Fax: +49(0)511 1220 250

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Martin Leitner

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Ministerialdirigent Peter Greisler

Registergericht:
Amtsgericht Hannover | HRB 6489

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE115665155

Verantwortlich:
Prof. Dr. Martin Leitner

Erscheinungsweise:
In der Regel mehrmals im Quartal

Hinweis gemäß § 33 Datenschutzgesetz (BDSG):
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.

ISBN 978-3-930447-81-7